

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pl., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 42.

Berlin, den 19. Oktober 1913.

14. Jahrgang.

Sitzung des Haupttarifamtes.

Am 7. und 8. Oktober tagte im Gewerbegericht zu Berlin das Haupttarifamt. Der Tagesordnung lagen 39 Anträge zugrunde, die teils grundsätzlicher Natur und von den Zentralorganisationen ausgingen, zum größten Teil aber Berufungen waren gegen Entscheidungen der Tarifämter (zweite Instanzen). Es konnte jedoch nur ein geringer Teil der Anträge erledigt werden, die, mit einer einzigen Ausnahme, die Akkordarbeit betrafen. Die zwei Sitzungstage waren fast vollständig mit den Auseinandersetzungen über den Akkordparagrafen des Haupttarifs ausgefüllt, ohne zu einer abschließenden Klärung, infolge des Widerstandes der Vertreter des Arbeitgeberverbandes f. d. B., zu führen. Eine Neuaufgabe der gehaltenen Debatte ist damit ziemlich sicher. Immerhin können wir aber heute schon erkennen, in welcher Richtung sich der Akkordparagraf entwickeln wird.

Der Paragraph 5 des Haupttarifs besagt in seinem ersten Absatz:

Akkordarbeit ist zulässig. Wo Akkordarbeit bisher innerhalb einzelner Kategorien (§ 4) nicht ausgeführt wurde, ist deren Einführung nur auf Grund der freien Vereinbarung der örtlichen Organisationen zulässig. Und der erste Satz des zweiten Absatzes lautet:

Ob in einzelnen Fällen im Akkord gearbeitet wird, hängt lediglich von der freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Diese Bestimmungen geben zu verschiedenartiger Auslegung Veranlassung. Drei Fragen stehen hierbei im Vordergrund: 1. Wo ist Akkordarbeit zulässig, und ist der Zwang zum Abschluß eines Akkordtarifs nicht an einen bestimmten Umfang ausgeführter Akkordarbeiten gebunden? 2. Was ist unter dem Wort „Kategorien“ zu verstehen? 3. Ist die Akkordarbeit für die Orte, wo sie nach Entscheidungen tariflicher Instanzen nicht ausgeführt wurde, verboten, oder findet der zweite Absatz (erster Satz) auch auf diese Orte sinngemäße Anwendung.

Wir haben die Neufassung des Akkordparagrafen bisher so hingenommen, daß damit an dem bisherigen Status quo in der Akkordarbeit wesentlich nichts geändert werden könnte, weder eine Ausdehnung noch eine Einschränkung. Und die Herren Unparteiischen haben uns bei Fällung des Schiedsspruches nicht mitgeteilt, daß sie von diesem Standpunkt, der bisher Grundlage ihrer Entscheidungen in der Akkordfrage war, abzugehen gedächten. Wir glauben jedoch annehmen zu können, daß sie dem Drängen der Arbeitgeber Konzessionen zu machen geneigt sind, und die frühere klare Linie ihres Standpunktes nicht mehr aufrecht erhalten. Die Arbeiter würden damit genötigt, einen Teil von dem Erfolg des von den Arbeitgebern in 1910 vom Zaune gebrochenen Kampfes preiszugeben. Daß ihnen dies im höchsten Grade unangenehm wäre, ist unter Berücksichtigung vorhergenannter Umstände, vor allem aber der sachlichen Bedenken halber, erst recht zu verstehen.

Die Arbeitgebervertreter sind eifrig bemüht, die letzte Schranke in der Behinderung jeglicher Akkordarbeit im Baugewerbe niederzureißen. Und nach der Auslegung, die sie dem Akkordparagrafen geben, ist ihr Bestreben bereits erreicht. Wo ist Akkordarbeit zulässig? Überall, geben sie zur Antwort. Sie machen nur insoweit einen Unterschied, ob der Zwang zur Tarifierung der Akkordarbeit vorliegt oder nicht. Diesen Zwang erachten sie für gegeben, sobald nur irgend einmal ein

Stück Arbeit im Akkord ausgeführt worden ist, es schert sie weder der Umfang dieser Arbeit, noch ob sie das Produkt eines Zufalles gewesen ist. Dieser Standpunkt ist einfach unhaltbar. Ihm nachgeben hieße den Zufall und die Ausnahme zum entscheidenden Faktor in der so scharf umstrittenen Akkordfrage erheben. Etwas Ähnliches ist nirgends im Leben üblich und widerspricht jeder gesunden Anschauung. Nur ein bestimmter Umfang von Akkordarbeiten und ihre dauernde Ausführung kann die Grundlage für ihre Tarifierung geben. Wer anderes erstrebt, kann keine gesunden Absichten damit verbinden.

Die wahre Absicht der Arbeitgebervertreter geht aus der Auslegung des Wortes „Arbeiterkategorien“ hervor. Sie beruhen sich zunächst auf die in § 4 angeführten Hauptkategorien, Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Betonarbeiter. Größere Unterscheidungen wollen sie nur dort zulassen, wo bereits selbständige Spezialgruppen für Putzer, Kanalarbeiter usw. bestehen. Über auch hierin wollen sie noch Ausnahmen von einer reinlichen Scheidung konzediert haben. Der Zweck der Übung ist der: Bei Anerkennung dieses Standpunktes werden z. B. Putzarbeiten für Maurerarbeiten erklärt, und das wollen die Arbeitgebervertreter erreichen, wie sie offen betonen. Würde dieses Rechtens, gäbe es überall dort, wo die Maurer auch die Putzarbeiten ausführen, und das ist fast in allen mittleren und kleinen Städten der Fall, eine Unterscheidung nicht mehr. Hierdurch würde überall, wo bisher die Putzarbeiten, selbst wenn nur in einem einzigen Falle, im Akkord, das Mauern aber im Zeitlohn ausgeführt wurde, letzteres ohne weiteres der Akkordarbeit und ihrer Tarifierung freigegeben. Das nämliche wird von den Arbeitgebervertretern sogar für die Fälle angestrebt, wo die Maurer trotz selbständiger Spezialgruppen, z. B. bei Putzern, auch noch Putzarbeiten ausführen. Man muß dem Akkordparagrafen große Gewalt antun, um zu einer derartigen Schlussfolgerung zu kommen. Wenn so dann die Arbeitgebervertreter erklären, sie wollten einer weiteren Spezialisierung im Baugewerbe keinen Vorbehalt leisten, so klingt das ja ganz angenehm, nur muß man uns gestatten, dabei einigen Zweifel Raum zu geben. Wir sind nämlich der Überzeugung, daß die Spezialisierung im Baugewerbe noch nicht vollendet ist, und daß die Arbeitgeber dieselbe nicht nur nicht aufhalten, sondern sie sogar begünstigen. Was sie aber ehrlich nicht wollen, ist eine höhere Bezahlung der Spezialarbeiter als der Maurer. Wir haben Grund anzunehmen, daß diese ihre Haltung von dem Gebahren diktiert ist, auf diese Weise bequem zur Akkordarbeit beim Mauern zu kommen. Ist das erreicht, werden sie der Spezialisierungsentwicklung keine Schranken setzen.

Damit kommen wir zur dritten Frage. Aus der Fassung des ersten Absatzes des § 5 des Haupttarifs geht unserer Auffassung nach unzweifelhaft hervor, daß die Akkordarbeit dort, wo sie bisher nicht ausgeführt wurde, nicht zulässig ist. Die Bestimmung, daß sie in diesem Falle nur auf Grund freier Vereinbarung der örtlichen Organisationen zulässig ist, hätte ja sonst keinen Zweck. Und wozu denn sonst auch die weitere Bestimmung, den Akkordparagrafen nur in jenen Verträgen aufzunehmen, wo bisher Arbeiten im Akkord ausgeführt wurden. Die oben angeführte Bestimmung der freien Vereinbarung im einzelnen Falle über Ausführung von Akkordarbeiten zwischen den einzelnen Arbeitern und Arbeitgebern (Absatz 2 des § 5 des Haupttarifs) kann nur Geltung haben für die Orte, wo ein Akkordtarif abgeschlossen ist. Sie ist eine Schutzbestimmung, um zu verhindern, daß der eine Teil den anderen zur Aus-

führung von Arbeiten im Akkord zwingt. Die Arbeitgebervertreter dagegen vertraten den Standpunkt, daß die Akkordarbeit überall, ganz gleich, ob sie bisher ausgeführt wurde oder nicht, ob tarifiert oder nicht, von der freien Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter abhängig sei.

Aus den hier dargelegten Konstruktionen, wie sie von den Arbeitgebervertretern ausgingen, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß sie lückenlose Freiheit in der Akkordarbeit wollen, wobei die Arbeiter als die wirtschaftlich Schwachen immer im Nachteil sind, besonders zu wirtschaftlichen Krisenzeiten. Alle die schweren gesundheitlichen und moralischen Schäden, wie sie insbesondere mit dem Akkordmauern verbunden sind, stören die Arbeitgeber nicht.

Den Herren Unparteiischen war es nun darum zu tun, eine Klärung und Verständigung herbeizuführen. Sie erachteten dies aus dem Grunde für notwendig, um den Tarifämtern (zweiten Instanzen), die bereits zu den verschiedenartigsten Auslegungen des Akkordparagrafen gekommen waren, eine Richtschnur für ihre Entscheidungen zu geben. Sie unterbreiteten den Parteien daher folgende Erklärung:

„Vorschläge der Unparteiischen betreffend Akkordarbeit.“

1. § 5, Absatz 1 des Haupttarifs setzt für die Zulässigkeit der Akkordarbeit die Feststellung voraus, daß Akkordarbeit bisher ausgeführt wurde. Hier ist von einem bestimmten Umfang der bisherigen Akkordarbeit nicht die Rede. Es genügt, daß Akkordarbeit ausgeführt wurde. Dabei scheiden naturgemäß Fälle aus, die sich als verhältnismäßig geringfügig darstellen, die sich als Zufallsmomente charakterisieren oder zeitlich weit zurückliegen.

2. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß bei Vertragsschluß nicht die Absicht bestand, die Akkordarbeit über die ihr bisher gezogenen Grenzen auszuweiten. Daraus folgt:

- In Wohngebieten, in denen bisher Akkordarbeit nicht ausgeführt wurde, darf sie nicht als zulässig bezeichnet werden, auch wenn sie in anderen unter denselben Vertrag fallenden Wohngebieten als zulässig bezeichnet wird.
- Die Feststellung, daß Akkordarbeit in einer unter die Hauptkategorien des § 4 des Vertragsmusters fallenden einzelnen Arbeiterkategorie (z. B. Kanalarbeiter, Putzer) ausgeführt wurde, schließt nicht ohne weiteres die Zulässigkeit der Akkordarbeit für die Hauptkategorie in sich. Es bedarf örtlicher Feststellung, ob nach Landesbrauch oder nach vorüberlicher Auffassung diese Arbeiterkategorie als selbständige unter die Hauptkategorie fällt.

Innerhalb einer solchen Kategorie dürfen weitere Unterscheidungen nach Maßgabe einzelner Spezialarbeiter nicht getroffen werden.

Diese Vorschläge enthalten bestimmte Einschränkungen, die allerdings zum Teil dem subjektiven Urteil des einzelnen überlassen sind. Bei der Schwierigkeit der Materie ist das aber kaum zu umgehen. Im Absatz 2 unter a) ist gemeint, daß, wenn in einem Verträge mehrere Orte zusammengefaßt sind, und in einem Orte davon ist die Akkordarbeit festgestellt und daher tariflich zu regeln, dies nicht auf die anderen Orte übertragen werden darf, wie es z. B. im Presfelder Vertrag geschehen ist.

Die Arbeitervertreter waren bereit, diesen Vorschlägen zuzustimmen, auch wenn sie nicht mit allen Einzelheiten einverstanden waren. Die Arbeitgebervertreter versuchten, eine derartige Entscheidung überhaupt zu verhindern, zum Teil durch Verhinderung hinter formale Gründe. Die Unparteiischen betonten, daß sie aus der zweitägigen Debatte die Überzeugung gewonnen hätten, daß es ohne bestimmte Richtlinien nicht ginge, die von ihnen vor-

geschlagenen seien ein gangbarer Weg, der beiden Seiten Rechnung trage. Die Arbeitgebervertreter waren zur sofortigen Zustimmung nicht zu bewegen, die Abstimmung soll bis zur nächsten Haupttarifantscheidung verschoben werden, weil sie auf die Unstetigkeit des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Bremner, der diesmal infolge dienstlicher Verhinderung nicht an der Haupttarifantscheidung mitwirken konnte, großes Gewicht legen. Aus diesem Grunde wurde daher die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Es kam jedoch noch zu einigen anderen Entscheidungen. Für Amberg wurde die Zulässigkeit der Affordarbeit nach der Entscheidung des dortigen Tarifamtes verneint, für Emden dagegen bejaht. Die Unparteiischen hoben hervor, daß diese Entscheidungen den von ihnen (den Unparteiischen) aufgestellten Grundätzen entsprächen. Alle übrigen Entscheidungen der Tarifämter wurden zur nochmaligen Verhandlung und zu weiteren Feststellungen zurückverwiesen. Für Kempen-Schildberg geschah dies unter folgender Begründung:

Der Standpunkt, daß die Zulässigkeit von Affordarbeit auch für die Unterkategorien in den örtlichen Verträgen angenommen werden kann, muß aufrecht erhalten werden, da durch den Tarifvertrag grundsätzlich die Affordarbeit nicht auf bisher von ihr unberührte Arbeitsgebiete ausgedehnt werden soll. Jedoch ist diese Rechtsauffassung der zweiten Instanz nicht bekannt gewesen. Es muß ihr die Möglichkeit gegeben werden, auch für die Maurerarbeit den Beweis zu erheben, ob im Afford gearbeitet ist, was während der Verhandlung vor dem Haupttarifamt von Arbeitgeberseite nicht möglich war.

In Kempen-Schildberg handelt es sich um einen Fall, wo die Maurer auch die Putzarbeiten ausführen. Letztere werden im Afford ausgeführt, erstere dagegen nicht. Die Arbeitgeber versuchen nun, auf oben geschilderte Art die Zulässigkeit der Affordarbeit auch für das Mauern zu erlangen. Insofern ist die Entscheidung beachtenswert. In den gleichen Rahmen fällt endlich noch eine grundsätzliche Entscheidung, die bestimmt, daß in den örtlichen Verträgen die Arbeiterkategorien, für welche die Affordarbeit zulässig ist, namentlich aufgeführt werden müssen. Diese lautet:

Nach dem Vertragsstillen der Parteien sollen die Ortsverträge eine lückenlose Grundlage für die abzuschließenden Arbeitsverträge sein. Zu den durch den Hauptvertrag gegebenen materiellen Bestandteilen der Ortsverträge gehört die Frage, ob oder inwieweit Affordarbeit zulässig ist. Diese Frage ist im § 4 des Tarifvertrages zu beantworten, und zwar bei teilweiser Zulässigkeit etwa unter Nr. 5 mit dem Wortlaut:

Zulässig ist die Affordarbeit für (folgt die Arbeiterkategorie).

Der Affordarbeit ist abzuschließen auf Grund dieser vertraglichen Feststellung. Er regelt nur die Lohnfrage für als zulässig erachtete Affordarbeit.

Zu beachten ist zu entscheiden:

Auf Verlangen einer Vertragspartei ist vor Abschluß des Vertrages die Frage, ob und inwieweit Affordarbeit für bestimmte Arbeiterkategorien zulässig ist, im § 4 zu beantworten.

Aus den hier dargelegten Entscheidungen und den Vorschlägen der Unparteiischen läßt sich ungefähr die Richtung verfolgen, die die Entwicklung des Affordparagraphe nehmen wird. Als bezeichnend können wir sie nicht bezeichnen. Die nächste Haupttarifantscheidung findet in der Zeit vom 10. bis 15. November statt.

Der Baumarkt.

Wohnungsnot. — Geldmarkt. — Zweite Hypotheken. — Einlebe Preise — Militärbauten.

Daß die Lage des Wohnungsmarktes reif ist für eine Bekämpfung der Verarmung, wurde schon an dieser Stelle dargelegt. Abgleich die Nachfrage nach Wohnungen nicht der einzige Faktor ist, von dem der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe abhängt, so ist sie doch ein sehr wichtiger, und es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Wohnungspolitik im Reichlichen Staatsrat, die gegenwärtig erachtet wird, zur Durchführung der Aufgabe an den Reichlichen Rat überlassen würde. Die Grundfrage ist, inwieweit die Erhaltung der Arbeitsplätze im Baugewerbe durch die Erhaltung der Arbeitsplätze im Baugewerbe sichergestellt werden kann. Dazu ist die Erhaltung der Arbeitsplätze im Baugewerbe ein wichtiger Faktor, und es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Wohnungspolitik im Reichlichen Staatsrat, die gegenwärtig erachtet wird, zur Durchführung der Aufgabe an den Reichlichen Rat überlassen würde.

Der Reichliche Rat hat die Aufgabe, die mit der Wohnungspolitik zusammenhängenden Fragen zu klären. Die Wohnungspolitik ist ein wichtiger Faktor, und es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Wohnungspolitik im Reichlichen Staatsrat, die gegenwärtig erachtet wird, zur Durchführung der Aufgabe an den Reichlichen Rat überlassen würde.

der Balkanstaaten, bis nur mit Hilfe westeuropäischer Kapitals ihren schwer heimgesuchten Volkswirtschaften neue Lebenskraft zuführen wollen, werden dem deutschen Geldmarkt kaum Abbruch tun, da sie überwiegend den Pariser Markt vorziehen. Ueber den Quartalstermin ist die Börse diesmal leichter hinweggekommen, als man erwartet hatte. Die Großbanken hatten sich beizeiten vorgeesehen, so daß, wenn auch zu hohen Sätzen, genügend Geld vorhanden war. Bemerkenswert ist, daß die Banken sogar einen großen Teil des Wechselangebots aufnehmen konnten, das sich sonst bei der Reichsbank anzusammeln pflegt. Das sind alles günstige Momente, die die Hoffnung auf Herabsetzung des Reichsbankdiskonts haben auftauchen lassen, und einige preussische und Reichsanleihen zogen infolgedessen schon ganz merklich im Kurse an, allerdings nur vorübergehend, da eine Ermäßigung des Bankdiskonts noch im laufenden Jahre doch als unwahrscheinlich gelten muß. Für den Baumarkt kommt die bessere Verfassung des Geldmarktes darin zum Ausdruck, daß die Hypothekendarlehen wieder in größerem Maße Befreiungen durchführen, nachdem sie sehr lange Zeit sich fast ganz zurückgehalten hatten.

Was dagegen die zweiten Hypotheken angeht, so verstimmen die Klagen noch immer nicht. Aus den vielen Zeitungsartikeln, Büchern und Reden, die an dieses Thema schon verschwendet wurden, sind bisher wenig Daten hervorgegangen. Vorbildlich ist der Weg der Schöneberger Hausbesitzer, die nach dem Muster der Landschaften eine Genossenschaftsbank begründet haben, welche den Mitgliedern einen billigen und unkündbaren Hypothekendarlehen gewähren soll. Die Mittel werden durch die Ausgabe von Pfandbriefen beschafft, für welche die Stadt die Garantie übernommen hat. Die ministerielle Genehmigung für die Emission bis zu 15 Millionen Mark ist bereits erteilt.

Neben der Besserung am Wohnungsmarkt (vom Standpunkt des Baugewerbes gesprochen) und am Geldmarkt ist auch das Sinken des Preisniveaus für manche Baumaterialien geeignet, auf die Unternehmungskraft anregend zu wirken. Die Preise für Träger und Stabeisen sind ganz beträchtlich zurückgegangen. Das Scheitern der Verhandlungen zur Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Zement Syndikats wird einen wütenden Preiskampf zur Folge haben, der auch an den Grenzen des bisherigen Abgabebereiches zu spüren sein wird, da z. B. mit dem Sächsischen Zement Syndikat bisher Abmachungen über die heiderseitigen Interessengebiete bestanden. (Inzwischen sind wieder neue Versuche angestellt, um genanntes Syndikat doch noch zusammenzubringen.)

All die angegebenen Umstände haben dazu beigetragen, daß zu Beginn des Herbstes am Baumarkt das Leben reglicher zu werden schien, allerdings in den verschiedenen Landesteilen in verschiedenem Maße. Das Grundstücksgeschäft erholt sich allmählich von den Schlägen der Krise. Die Zahl der Zwangsversteigerungen geht zurück. Neue Bauprojekte tauchen zahlreich auf.

Die vielfache Erörterung der rückgängigen Industrie-Konjunktur veranlaßt die Kommunen, die Ausführung der projektierten und genehmigten Bauten zu beschleunigen. Auch die Kasernenbauten, welche die neue Heeresvorlage namentlich an der östlichen und westlichen Grenze vorah, geben dem Baumarkt eine Stütze. Da für Offiziere und militärische Beamte auch Wohnungen bereitgestellt werden müssen, dürfte auch nach dieser Richtung eine vorteilhafte Einwirkung sich geltend machen.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Wenn es auch in einzelnen Landesteilen und vielen Städten noch sehr schlecht aussieht, so ist dafür anderwärts die Lage besser. Im großen und ganzen aber scheint der Boden für eine günstigere Konjunktur bereitet zu sein.

Bodenreform.

Fortschritt und Armut, die ungeahnte Steigerung aller gütererzeugenden Kräfte auf der einen Seite und trotzdem das feste Ringen um des Lebens Notdurft der breiten, arbeitenden Masse der Kulturmenschen auf der anderen Seite, dieser große Gegensatz drückt unserer Zeit den Stempel auf. Ueberall wird an der Ueberbrückung dieses Gegenjahren emsig gearbeitet. Nicht zuletzt auch von unserer modernen Berufsorganisation. Rechts von uns gibt es Leute, die alles gut und schön aber doch wenigstens „unabänderlich“ finden, und links von uns verjudet der Sozialismus, eine erschöpfende Antwort auf die soziale Frage in ihrer Mannigfaltigkeit zu geben. Parallel mit den sozialpolitischen Bestrebungen der nationalen Jugend und Berufsverbände laufen die Arbeiterbürgerlicher Sozialreformer, organisiert in den verschiedenen Gewerkschaften. Sie wollen versuchen, unsere Gewerkschaft auf ihre Ziele zu bringen. Dazu gehört ohne Zweifel der Bund der Bodenreformer.

Die Lehre der Bodenreformer beruht auf den bis heute unerschütterten Grundrentenlehre Ricardos, von der natürlichen Verschiedenwertigkeit des Bodens nach Qualität und Lage, aus der die Grundrente entspringt. Je stärker das Wachstum der menschlichen Gesellschaft, je größer also der Begehr nach fruchtbarem und für den Verkehr vorteilhaft gelegenen Boden, um so stärker die natürliche Ueberlegenheit des in dieser Beziehung günstigen Bodens, um so höher die dem Besitzer daraus zustießenden Renten. Die Grundrente ist danach ein auf natürlichen Tatsachen beruhendes, arbeitsloses Einkommen, und dagegen, gegen die private Aneignung der Grundrente also, hat sich der Kampf der Bodenreformer aller Zeiten gerichtet; sie wollen die private Aneignung durch eine öffentliche, der Allgemeinheit zustießende ersetzen.

Die heutige Bodenreformbewegung in Deutschland will nun keineswegs mehr die ganze Grundrente konfiszieren, sie richtet ihr Augenmerk vielmehr auf die „Grundrente von morgen“, auf die Grundrente, die in der Gegenwart wächst oder sich in der jüngsten Vergangenheit gebildet hat, deren Wachstum dem zufälligen Besitzer, ohne daß er einen Finger rührt, über Nacht Riesengewinne in den Schoß schüttelt, dank der Arbeit und dem Ausdehnungsbedürfnis der Gesellschaft. Vor allem also die städtische, noch spezieller die großstädtische spekulative Grundrente ist das Kampfobjekt der Bodenreformer; diese durch die Entwicklung des modernen Städtebaus in den letzten Jahrzehnten hundert- und tausendfach gesteigerte Grundrente wollen sie besteuern, d. h. durch steuerliche Maßnahmen für die Allgemeinheit zurückgewinnen. Hier liegen denn auch die bekanntesten Programmforderungen der Bodenreformer: die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert und die Zuwachsteuer. Die Steuer nach dem gemeinen Wert will vor allem dem Mißstand begegnen, der mit der Grundsteuer nach dem Ertragswert verbunden ist, daß die oft außerordentlich wertvollen, aber zu Spekulationszwecken der Bebauung entzogenen Bauplätze fast völlig steuerfrei bleiben. Die Wertzuwachssteuer soll der Gesamtheit den unverbienten Wertzuwachs oder doch einen Teil davon sichern.

Der Bund Deutscher Bodenreformer tritt dafür ein,

„daß der Grund und Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert,“ so lautet seine grundlegende Programmforderung, oder wie Adolf Wagner kürzlich schrieb:

„Die Bodenreform steht auf dem Boden des Privateigentums, aber nicht desjenigen, das lediglich zur Erzielung arbeitsloser Spekulationsgewinne oder im reinen Vergnügungsinteresse benutzt wird, sondern desjenigen, das als Grundlage dient einer gesicherten Existenz und als Mittel eigener ehrlicher Arbeit.“

Aus dieser Grundforderung heraus hat sich die Stoßkraft der Bodenreformbewegung in erster Linie gegen die Auswüchse der modernen Bodenpekulation, den Bodenhandel, gerichtet, diesen Krebsgeschaden jeder aufstrebenden Stadt — durchaus nicht gegen den soliden Hausbesitz, wie so oft fälschlich behauptet wird. Darüber hinaus ist die Bodenreform mehr oder minder der Kristallisationspunkt der ganzen Wohnungsreformbewegung geworden.

Vom 26. bis 30. v. M. tagten die Bodenreformer anläßlich ihres 23. Bundestages in Straßburg. Die Verhandlungen waren äußerst fruchtbar und haben, abgesehen von der Beeinflussung der öffentlichen Meinung die staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Bildung der Teilnehmer nach den verschiedensten Richtungen hin sehr gefördert. Die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände seien kurz erwähnt:

Die Bodenreformarbeit im letzten Jahre (A. L. 1. masche). Wohnungsnot und Sittlichkeit (Monsignore Dr. Berthmann). Der Realcredit und die öffentlichen Gewalten (Bürgermeister Weilen und Dr. G. Potthoff). Zuwachsteuer (Reichstagsabgeordneter Dr. Jäger). Die Steuer nach dem gemeinen Wert (A. Pohlmann).

Vom Standpunkt des Politikers, des Juristen, des Volkswirtes, des Soziologen, des Arztes und des Kommunalpolitikers wurde das Bodenreformproblem von den Herren Legationsrat Dr. von Schwerin, Geh. Admiraltätsrat Dr. Schwameier, Dr. Ermann, Professor Dr. Kraß, Professor Klein und Dr. Ebeling behandelt.

Von den Beschlüssen der Bodenreformtagung seien noch folgende kurz erwähnt: ein Protest gegen die Monopolisierung der deutschen Braunkohle durch den Eschschon Beischel; eine Bitte an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, ihre Kapitalien nach sozialen Gesichtspunkten auszuleihen; die Staatsregierung wurde ersucht, das Gesetz zum Schutz der Bauforderungen auch in seinem zweiten Teile in Kraft treten zu lassen; die Steuer nach dem gemeinen Wert auch für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wurde nach folgenden Gesichtspunkten befristet:

1. Anwendung des Prinzips der Selbsterschöpfung auch auf diesem Gebiet, überall da, wo ein Verkaufszweck nicht mehr ermittelt werden kann, oder als veraltet

angesehen werden muß; 2. Benutzung des so gefundenen Wertes als Basis bei etwa notwendig werdenden Entschädigungen; 3. Einspruchsrecht der Gemeinden gegen diese Schätzung mit der Maßgabe, daß eine Gemeinde verpflichtet ist, zu dem von ihr ermittelten Wert entweder einen willigen Käufer nachzuweisen, oder das Grundstück selbst zu übernehmen; 4. Einschätzung des Bodenwertes getrennt von den Baulichkeiten und Restorationen und Erhebung der Steuer nur auf den ersteren.

Wichtig erscheinen uns noch zwei Beschlüsse:

Der Bund deutscher Bodenreformer beauftragt den Bundesvorstand, durch Gutachten und Materialsammlung für den im Herbst 1914 zu Düsseldorf tagenden 32. Deutschen Juristentag die Überzeugung zu fördern, daß gesetzliche und Verwaltungsmassregeln, die auf eine Ausbeutung der Tilgungshypotheken hinwirken, oder eine selbständige Hypothekendarstellung des Bauwerkes oder Bauwertes ermöglichen, zur Besserung der Wohnungsverhältnisse geeignet und wünschenswert sind.

Der 23. Bundestag der deutschen Bodenreformer fordert alle Bundesmitglieder und Gleichgesinnte auf, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der vom Reich aufgegebenen Anteil an der Wertzuwachssteuer von den übrigen Gemeinschaften in Anspruch genommen wird, und zugleich ist auf eine Vereinfachung und Verbesserung der Steuer im bodenreformerischen Sinne hinzuwirken.

Reichs-, Staats- und kirchliche Behörden (von vier Konfessionen!) waren auf dem Bundestage vertreten.

Die Straßburger Tagung hat uns in unserer bisherigen Meinung nur noch bestärkt:

Jedes Mitglied in der nationalen Beamten-, Angestellten- und Arbeiterbewegung muß die Bodenreformer als wertvolle Bundesgenossen anerkennen und sie tatkräftig unterstützen. Entweder sehen wir tatenlos zu, wie mühsam errungene Lohn- und Gehaltsaufbesserungen in ganz kurzer Zeit wieder durch steigende Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise aufgehoben werden — oder wir werden zielbewusste Bodenreformer, die den Mut haben, das Uebel bei der Wurzel anzufassen. Gewiß: Bodenreform macht die Gewerkschaftsarbeit niemals überflüssig — Bodenreform will uns aber den dauernden und gesicherten Genuß der gewerkschaftlichen Erfolge garantieren.

Die Spießgesellen Röhlings wittern Gefahr.

Die vom Vorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes angekündigte gerichtliche Klage gegen Röhling scheint gewirkt zu haben. Die sozialdemokratische Presse erklärt nun plötzlich die Anklagen gegen Herrn Schiffer als minderwertig. Das Wichtigste sei die durch Röhling „enthüllte“ Taktik des christlichen Textilarbeiterverbandes. Darüber schweige die Erklärung des Zentralvorstandes — ergo seien die Röhlingschen Andeutungen zutreffend, damit aber sei der christliche Textilarbeiterverband gerichtet. Mit Verlaub! So liegen die Dinge doch nicht. Röhling begnügt sich auch in diesem Teil der Broschüre meist mit Andeutungen. Auch die veröffentlichten Briefe allein geben noch kein klares Bild. Es kommt auf die näheren Umstände an. Wollte die sozialdemokratische Presse objektiv sein, dann müßte sie das ohne weiteres zugeben.

Vier einige Feststellungen: Es ist unwehrl, daß der Anzeigenbeamte des christlichen Textilarbeiterverbandes der Taktik der Verbandsleitung entsprechend heute radikaler Draufgänger und morgen rüchichtlicher Bremser sein muß. Eine Aeußerung, es sei Aufgabe der Außenbezirke, „den Notizen ein Feuerchen anzumachen“, ist in dieser Form nicht gefallen. Auf der von Röhling erwähnten Beamtenkonferenz wurde im Gegenteil ein besseres Verhältnis zum sozialdemokratischen Verband und eine Verständigung bei Wohnbewegungen gewünscht. Dabei fiel allerdings auch die Bemerkung, wenn die Gemossen dem christlichen Verband in seinen Domänen Schwierigkeiten bereite, dann bleibe diesem nichts anderes übrig, als Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Darstellung, als ob die Zentralleitung bei der Bewegung in Forst (1910) die „Aufreizung“ der Massen angeordnet oder auch nur gebilligt habe, ist ebenfalls unwehrl. Röhling weiß das. Er selbst war in Forst — im Auftrage der Zentralleitung. Unter dem 12. Oktober 1910 schrieb er der Zentrale, er habe deren Auftrag erledigt. „Meine Hauptaufgabe erblickte ich darin, Hand in Hand mit dem Kollegen Voigt, die Sprünge der „Deutschen“ zu verfolgen und deren Angriffe gegen uns zurückzuweisen.“ So heißt es wörtlich in seinem Schreiben. Röhling widerlegt sich somit selbst.

Der von Röhling veröffentlichte, vom 8. September 1911 datierte Brief bezieht sich auf einen in der Seidenweberei Baumann-Älter in Sulz (Oberelsaß) ausgebrochenen wilden Streik. Die fast ausschließlich sozialdemokratisch organisierten Arbeiter dieses Betriebes hatten zum zweiten Male in kurzer Frist ohne Verbands-genehmigung und unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt. Der christliche Verband kam mit fünf Mitgliedern in Betracht. Kurz vorher waren auch anderwärts im Oberelsaß noch einige wilde Streiks ausgebrochen, bei denen der christliche Verband mit einer, wenn auch geringen Anzahl Mitglieder beteiligt war. Diese Streiks wurden vom sozialdemokratischen Verband wenn nicht direkt provoziert, so doch begünstigt und unterstützt. Zu den Versammlungen wurden die Vertreter des christlichen Verbandes nicht zugelassen. Gegen diese Taktik des sozialdemokratischen Verbandes wird in dem erwähnten Schreiben der Zentralstelle an Röhling protestiert. Von diesem wird verlangt, er solle durch ein Flugblatt die Arbeiter auf „das arbeiterschädigende und

schlechte Verhalten der Notizen“ aufmerksam machen und sie auffordern, sich nicht einfach so ohne weiteres heraus- und hereinzutreiben zu lassen, sondern, wenn sie nun mal herausgetrieben wurden, auch festzuhalten, bis Zugeständnisse erzielt sind. Das war das einzige Mittel, den sozialdemokratischen Verband von der Inszenierung und Begünstigung wilder Streiks, die auch von Röhling stets als ein Krebsgeschwür bezeichnet wurden, abzubringen.

Bei dem von Röhling erwähnten, von dem christlichen Verband allein geführten Streik in Drusenheim (Unterelsaß) hegte der Zentralvorstand allerdings erst Bedenken, die Streikgenehmigung zu erteilen. Die Leute hatten nämlich, als die Genehmigung beantragt wurde, die nach dem Statut erforderliche Karenzzeit noch nicht ganz zurückgelegt. Die Bedenken waren also, speziell nach all den früher gemachten Erfahrungen, berechtigt. Nachdem sich aber ein Mitglied des Zentralvorstandes an Ort und Stelle informiert hatte, wurde die Kündigung ausstandslos genehmigt. Dieses Vorsehen spricht gerade für die Verbandsleitung.

Nun zu dem von Röhling ebenfalls in die Broschüre aufgenommenen „Kulturdokument“. Es ist dies ein vertrauliches Schreiben an die Beamten des christlichen Textilarbeiterverbandes, worin diese gelegentlich des Färbereistrits in Crefeld aufgefordert werden, „eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Färbereien zu dirigieren“. Warum das? Der sozialdemokratische Färbereistrit war sachlich nicht gerechtfertigt. Er war lediglich ein Vernichtungsfeldzug gegen den christlichen Verband. Dieser durchkreuzte den sein ausgeklügelten Plan des sozialdemokratischen Verbandes und beschloß im Einverständnis mit seinen Färbern die Arbeitsaufnahme. Mit dieser hätte sich der christliche Verband auch begnügt. Da setzte aber der rote Terror ein. Die christlich organisierten Färber wurden auf dem Wege zur Arbeit beschimpft, bestien (geworfen), mißhandelt. Der christliche Textilarbeiterverband war jetzt verpflichtet, die Position seiner Mitglieder zu stärken. So sandte er vier Tage nach der Wiederaufnahme der Arbeit jenes Zirkular an die Beamten — als Akt der Notwehr. Es wäre unverantwortlich gewesen, die christlich organisierten Färber einfach dem Terror der Gemossen preiszugeben.

So sehen die Röhlingschen „Enthüllungen“ über die Streiktaktik des christlichen Textilarbeiterverbandes in Wirklichkeit aus. Das hagerfüllte Geschimpfe der sozialdemokratischen Presse entbehrt nach dem vorstehend Gesagten jeder Berechtigung.

Man schreibt uns außerdem noch zu der Röhling-Affäre:

Der frühere Gewerkschaftsbeamte Röhling, der in einer Broschüre die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes und insbesondere den Verbandsvorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Schiffer, auf das schwerste unredlicher Manipulationen verdächtig, befindet sich schon auf dem Rückzug, er fühlt schon wie ihm die Felle fortschwimmen. Am 4. d. M. erklärte er in einer von sozialdemokratischer Seite einberufenen öffentlichen Versammlung in Mühlhausen i. G. dem Sinne nach:

„Er (Röhling) halte es für ausgeschlossen, daß Schiffer das Geld entwendet habe. Dazu sei die Sache zu plump durchgeführt worden.“

Am 9. Oktober erschien Röhling in der Wohnung des Verbandskassierers Schaffrath zu Düsseldorf: als er hier hörte, daß die Zeugnisauslagen des Kassierers für ihn (Röhling) nicht günstig sein würden, erklärte er wörtlich:

„Dann muß ich die Geldschrank-schlüsselgeschichte fallen lassen.“

Röhling veröffentlichte weiterhin in der sozialdemokratischen Düsseldorf „Volkszeitung“ (Nr. 239) folgende Erklärung:

„Erklärung: Nach persönlicher Rücksprache mit dem Zentralkassierer Schaffrath des christlichen Textilarbeiterverbandes habe ich mich davon überzeugt, daß derselbe keine frühere Behauptung über die mündlichen Aeußerungen des Fabrikanten Douben bezüglich des Verbleibs des zweiten Paars Geldschlüssel nicht aufrechterhält, resp. sich dieser Aeußerungen durchaus nicht mehr zu entsinnen vermag. Soweit daher die mündlichen Aeußerungen des Fabrikanten dem Kassierer gegenüber in Frage kommen, fallen dieselben als Beweis für den Verbleib der zweiten Garnitur Geldschlüssel weg.“

Bei etwa erforderlichem Neubrud meiner Broschüre wird dieselbe eine diesbezügliche Korrektur erfahren. Wilhelm Röhling.

So testiert sich der „Enthüller“ und Kronzeuge der Sozialdemokratie selbst.

Wie uns vom christlichen Textilarbeiterverband hierzu noch erklärt wird, kann am Gerichte der Nachweis dafür klipp und klar erbracht werden, daß auch die übrigen Behauptungen Röhlings sämtlich entweder aus der Luft gegriffen oder die Tatsachen vollständig entstellt und verzerrt wiedergegeben sind.

Allgemeines.

Zur Kritik des Taylor-Systems läßt sich in der literarischen Beilage der „Köln. Volkszeitung“ Herr Regierungsbaumeister a. D. Eug. Hendrichs (Effen) wie folgt vernehmen:

„Taylor's System birgt unleugbar große, weittragende Vorteile. Es hat auch bereits in Amerika zu ganz erstaunlichen Resultaten geführt, indem z. B. die Produktion in industriellen Betrieben bei gleichen Maschinen, gleicher Arbeit und gleichem Arbeitsaufwand verdoppelt und verdreifacht wurde, so daß die Selbstkosten fielen, trotzdem die Löhne stiegen. Da-

neben fehlte es allerdings zum Teil auch nicht an einzelnen Mißerfolgen. Trodem wir nun teilweise in unseren großindustriellen Organisationen bereits Methoden benutzen, die wenigstens zum Teil an die Taylor'schen Grundzüge anklängen, so wird doch eine direkte Übertragung auf deutsche Verhältnisse auf Schwierigkeiten stoßen. Manche halten sie überhaupt für uns ungeeignet, und es mag erwähnt werden, daß die Arbeiter vielfach bereits entschiedene Stellung dagegen genommen haben. So viel ist sicher, die Einführung dieser „wissenschaftlichen Betriebsführung“ erfordert ein ganz besonders ruhiges und taftvolles Vorgehen, wie es auch längerer Zeit bedürfen wird, ehe man den Gang der Entwicklung in all ihren Folgen übersehen kann.

Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß bei dem heute erreichten hohen Grad der Vollkommenheit von Maschinen und Werkzeugen, der Wettkampf auf dem Weltmarkt es nicht zuläßt, und zwar im eigenen heimischen Interesse, wenn menschliche Arbeitskraft unnütz verloren geht. Nachdem Taylor nun die amerikanische Industrie durch seine Systematik der Arbeit so außerordentlich gefördert hat, nachdem auch in England der Ruf nach Anwendung dieser Betriebsmethoden so lebhaft geworden ist, wird man die weitere Entwicklung der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ auch bei uns nicht aus dem Auge lassen dürfen. Denn es handelt sich in der Tat um ein bedeutungsvolles Problem!“

Es berührt eigenartig, daß die Würdigung des Taylor-Systems fast stets nur vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus erfolgt, nämlich dem der Mehrproduktion; von seiner sozial-ethischen Wirkung, das heißt von seinem Einfluß auf die beteiligten Arbeiter, redet man fast nie. Darauf kommt's aber doch schließlich auch an. Man hat es doch dabei mit Menschen zu tun, und nicht mit Maschinen, an denen man ungestraft jedes beliebige Experiment versuchen kann.

Kongress für innere Mission und christliche Arbeiterbewegung. Auf dem 37. Kongress für innere Mission, der Ende September d. J. in Hamburg tagte, kam einer der Hauptreferenten, Professor Dr. v. Bucher-Tübingen, bei seinem Vortrage: „Reichen die gegenwärtigen Methoden der inneren Mission für ihre öffentliche Aufgabe aus?“ auf die evangelischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Unter dem Beifall des Kongresses forderte er eine bessere Unterstützung der evangelischen Arbeitervereine. Auch die christlichen Gewerkschaften müsse man evangelischerseits mehr unterstützen. Wenn diese auch nicht zur inneren Mission gehörten, so kämpften sie doch um den sozialen Frieden.

Ausflüchten des deutschen Handels in Mittel- und Südamerika. Die bevorstehende Eröffnung des Panamakanals gibt der Zeitschrift „Süd- und Mittelamerika“ (Berlin) Anlaß zu den folgenden interessanten Ausführungen:

„England ist schon heute ein sehr bedeutender Konkurrent in Mittelamerika, und seine Viederung übertrifft die deutsche bei weitem. Nichtsdestoweniger scheint es aber, daß Deutschland nicht so sehr auf die Fortschritte, die England auf diesem Markte macht, zu achten hat, als vielmehr auf die große Entwicklung, welche das amerikanische Geschäft genommen hat. England ist heute der härteste Importeur in Mittelamerika, die Vereinigten Staaten folgen ihm aber auf dem Fuße, während Deutschland etwa nur die Hälfte der englischen Einfuhr erreicht. Wo immer die amerikanischen Firmen in den Markt kommen, geschieht dies zumgunsten der englischen Einfuhr, und die Amerikaner sind vor allen Dingen die Konkurrenten Englands. Aubererseits findet aber zweifellos eine Vermischung der deutschen Einfuhren mit den englischen statt. Es ist hier schon früher einmal darauf hingewiesen worden, daß der Durchgangsverkehr von deutschen Waren durch England nach Süd- und Mittelamerika ziemlich bedeutend ist. Dieser Verkehr zieht sich aber vorwiegend nach Südamerika. Es zeigt sich nun eine steigende Tendenz zu einer Verschiffung von englischen Waren durch deutsche Häfen. Hamburg beginnt eine große Rolle in dem Geschäft mit Mittelamerika zu spielen, und die Hamburger Schifffahrt macht zweifelsohne der Londoner recht bedeutende Konkurrenz. Der Grund liegt wohl darin, daß die deutschen Linien öfter verkehren und ein größeres Gebiet bedecken, vielleicht aber auch noch darin, daß die Hamburger Handelshäuser gute direkte Verbindungen durch eigene Geschäfte in Mittelamerika haben, und daß sie daher in der Lage sind, bedeutende Mengen von Waren umzusetzen. Deutschland ist heute mit seiner Ausfuhr zwar noch weit hinter den beiden großen Konkurrenten zurück, aber es hat wenigstens gute Fortschritte gemacht, und auf einigen Märkten, wie zum Beispiel in Venezuela, haben die deutschen Firmen einen sehr bedeutenden Einfluß. Auch Guatemala und Costa Rica sind in dieser Beziehung vielversprechend.“

Arbeitgeber und Jugendpflege. Zu diesem Kapitel registrieren wir die nachstehende Meldung, die Ende August durch die sozialdemokratische Presse ging: „Jugendpflege“ bei Krupp. Die Witma Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft Germania in Kiel, hat in ihren Lehrverträgen die Bestimmung, daß die Lehrlinge verpflichtet sind, an den Veranstaltungen des von der Werk-errichteten Jugendvereins teilzunehmen. Wer das nicht tut, der scheidet. Vor uns liegt ein Brief an den Vater eines Lehrlings, der von den beiden Direktoren der Werk, Steinicke und Buschfeld, unterzeichnet ist. Dieser Brief lautet:

In dem mit Ihrem Sohne, den... geschlossenen Lehrvertrag ist ein Passus vorhanden, laut welchem

Ihr Sohn während der Probezeit an den Veranstaltungen des Jugendvereins der Germania werft teilzunehmen hat.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß wir den Lehrvertrag aufheben werden, falls Ihr Sohn den Veranstaltungen des Vereins auch weiter fernbleibt.

Dazu bemerkt u. a. die „Leipziger Volkszeitung“, und zwar diesmal nicht ganz ohne Verechtigung: „So sollen die Lehrlinge zwangsweise zu Patrioten und Gelben erzogen werden. Die Arbeiterkassen mögen daraus die Lehre ziehen, beim Abschluß von Lehrlingsverträgen größere Vorsicht zu üben und jeden Vertrag zurückzuweisen, der sie in den Erziehungsrechten gegenüber ihren Kindern beschränken oder ganz ausschalten will.“

Der sparsame Bebel. Wie in der bürgerlichen Presse berichtet wird, hat der verstorbene Sozialistenführer Bebel das anständige Vermögen von annähernd einer Million Mark hinterlassen. Darob herrscht nun bei den Gemossen keineswegs ungeteilte Freude. Man denke auch: Er, der vergötterte August Bebel, der Todfeind des Kapitalismus, selbst in den Reihen der „satten, millionenschweren Kapitalisten und Kuponschneider, die sich von dem Schwitze der Armen nähren und mästen!“ Und wenn die roten Klassen glaubten, ja es für selbstverständlich hielten, daß er sein großes Vermögen den Proleten, etwa durch Ueberweisung an die rote Parteikasse, wieder zukommen lassen würde, so sind sie auch darin enttäuscht worden. Ganze lumpige 20000 M hat die Parteikasse erhalten, außerdem der Verein „Arbeiterpresse“ (b. h. der Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsbeamten) 10000 M. Fast alles Uebrige erhält ein Schweizer Student, der Enkel Bebels.

Der sozialdemokratischen Presse sind diese Feststellungen natürlich äußerst unangenehm, teilweise weiß sie auch ihren Vorgesetzten darüber kaum zu verbergen. Bebel sei ohne sein Vermögen reich geworden, wendet sie ein. Er hat nämlich vor mehreren Jahren eine große Erbschaft gemacht. Ein mit sich selbst und der Welt zerfallener bayerischer Leutnant namens Dollmann vermachte ihm testamentarisch die Summe von 400000 M. Bebel hat aber selbst zugegeben, daß ihm von dieser Summe — infolge verschiedener Abfindungen und „Ebenbürtungen“ — noch nicht 200000 M verblieben sind. Alles Uebrige, d. h. rund 800000 M, muß also auf andere Art „verdient“ worden sein, was zwar, auch dies verrät uns die sozialdemokratische Presse, durch juristischlerische Arbeiten. Allein an seinem Buch „Die Frau“, das in 51 Auflagen gedruckt worden ist und von dem nach Angabe sozialdemokratischer Mütter mehr als eine Million Exemplare veräußert worden sind (ganz abgesehen von den Uebersetzungen in fremde Sprachen), hat er wohl weit über eine halbe Million Mark verdient. Man kann sich von Engbergigkeit frei wissen und wird doch dem Fräulein Dollmachers „Gewerksverein“ zustimmen, der hieran mit den folgenden Bemerkungen, die er dem „Voten aus dem Niedergerichte“ entnimmt, anknüpft:

„Denn ein Rechtsanwalt, ein Kaufmann, ein händlerischer Schriftsteller, ein Fabrikant und weiß der Himmel wer sonst noch ein Vermögen ansammelt, dann ist das unrechtmäßige Bereicherung am Rechtswert. Denn aber August Bebel Bürger schreibt und dafür

die fauer verdienten Groschen der Proletarier eintaucht und bei diesem Geschäft nahezu eine Million auf die hohe Kante legt, und wenn August Bebel alljährlich, gering gerechnet, 40000 M an Zinsen — doch auch ein Mehrwert — in die Tasche steckt: was ist das dann?

Rein, hier hilft kein Drehen und Wenden; hier flafft ein unüberbrückbarer Widerspruch. August Bebel durfte, wenn er nicht in Widerspruch mit seinen eigenen Lehren geraten wollte, keine Million anhäufen, und, wenn schon, dann hatte die Partei schon einen Anspruch auf einen Teil des aus den Kreisen der Proletarier stammenden Mammons.“

Neuerdings versichert nun der „Vorwärts“, die Hinterlassenschaft Bebels sei gar nicht so groß. Es handelte sich höchstens um 400000 M. Aber immerhin, er hat ganz gut „gespart“, der Alte.

Heilmittel als Spekulationsobjekte. Vor der Deutegier unseres Spekulantentums ist bald gar nichts mehr sicher. Diesen Eindruck muß man unwillkürlich gewinnen, wenn man die folgende Notiz aus der „Alln. Volkszeitung“ (Nr. 705) liest:

„Große Beachtung hat in letzter Zeit die Entdeckung eines neuen Heilmittels gegen Krebs, des sogenannten Mesothoriums, gemacht. In einer Reihe von Städten hat man bereits beträchtliche Summen bewilligt, um dieses Mittel, von dem ein Gramm zurzeit 250000 M kostet zu beschaffen und Versuche damit anzustellen. Es ist nun bekannt geworden, daß die Firmen, welche Mesothorium gegen Krebs erzeugen, die Preise dieses Heilmittels möglichst hoch halten. Ja, es soll sich schon ein Trust gebildet haben, der zwar unter harmloser Flagge segelt, in Wirklichkeit aber wohl nichts Besseres sein wird als alle die anderen Konventionen und Trusts, die auf eine Beherrschung des Marktes und damit auf eine dem Konsum schädliche Preissteigerung abzielen. Man denke sich nun: Da wird ein Mittel erfunden, mit dem man einem der ärgsten Feinde des Menschengeschlechts auf den Leib rücken kann, der Erwerb dieses Mittels ist aber von dem Belieben einiger Privatfirmen abhängig. Das heißt denn doch alle Begriffe von Kultur und Menschlichkeit einfach auf den Kopf stellen. Wahrscheinlich wird sich demnächst auch die Aktienpekulation dieser neuen Gewinnchancen bemächtigen, und wir werden wieder, wie nach der Entdeckung des Mittels gegen die Syphilis, das erhebende Schauspiel erleben, daß der Spekulantengeldbeutel sich mit Profiten füllt, die man dem Menschenkind abknöpft hat. Gegen solche Ungeheuerlichkeiten gibt es nur eine Maßnahme: der Staat muß sich unter allen Umständen die Alleinverwertung und den Alleinvertrieb von Präparaten sichern, die nach dem Urteil eines zu bildenden Sachausschusses der kranken Menschheit Segen bringen können. Wenn je eine Verstaatlichungsforderung berechtigt war, so gewiß diese. Es darf nicht geduldet werden, daß die Privatindustrie und die Spekulation der Gesundheit des Volkstörpers entgegenarbeiten, Staat und Volk haben daran gleichzeitig ein ganz außerordentliches Interesse. Es macht absolut nichts aus, wenn der Staat Jahr für Jahr einige Millionen für den Erwerb derartiger Mittel ausgibt, selbst wenn sich nachher herausstellt, daß die Hoffnungen, die man an die Wirkung der Mittel gesetzt hat, sich nicht ganz oder gar nicht erfüllen.“

Fahrgeld zur Arbeitsstätte im steuerpflichtigen Einkommen. Die Abzugsfähigkeit des Fahrgeldes von und zu der Arbeitsstätte vom steuerpflichtigen Einkommen betrifft eine neue interessante Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, der höchsten Instanz in Steuerfragen. Die Beantwortung der Frage, ob Fahrgelder zur entfernten Arbeitsstätte und zurück abzugsfähige Werbungskosten (§ 8 des Einkommensteuergesetzes) sind oder nicht, hängt nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes davon ab, ob jemand aus wirtschaftlichen Gründen genötigt ist, an einem anderen Orte in so großer Entfernung von der Arbeitsstätte zu wohnen, daß er den Weg zu Fuß zurückzulegen nicht imstande ist, oder ob er aus persönlichen Rücksichten seine Wohnung in so entfernter Lage gewählt hat. Im ersteren Falle sind Fahrgelder als Werbungskosten abzugsfähig, im letzteren Falle dagegen als Haushaltungskosten nicht. Ob das eine oder das andere zutrifft, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Der zur Entscheidung stehende Rechtsstreit drehte sich um die Abzugsfähigkeit der Fahrgelder der Ehefrau des Steuerpflichtigen von und zu ihrer Arbeitsstätte. Der Senat entschied dahin, daß sie als Werbungskosten der Einkommensquelle abzugsfähig sind, weil die Ehefrau nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht in der Lage sei, selbst ihren Wohnort zu bestimmen, sondern gezwungen sei, beim Mann zu wohnen, der die Bestimmung über den Wohnsitz zu treffen habe.

Lobfestschiff der Sozialpolitik haben die Handwerkermeister geschworen. Soeben haben sie an den Reichstag eine Eingabe gelangen lassen, worin bittere Klage über die im Laufe der Jahre ergangenen sozialen Schutzvorschriften, durch welche die Herren Handwerker und Kleingewerbetreibenden sich eingengt und wirtschaftlich geschädigt fühlen wollen, geführt wird. Ueberhaupt das ganze System unserer Sozialpolitik taugt nichts. Es heißt dort:

„Das System der Sozialpolitik des Deutschen Reiches im allgemeinen bedarf ohne Zweifel einer grundlichen Umgestaltung. Die heutigen sozialpolitischen Tendenzen, die vielfach zu einer übertriebenen sozialen Gesetzgebung geführt haben, bedeuten eine Belastung der selbständigen Unternehmern, der die nicht kapitalkräftigen Kleinhandwerker schlechthin nicht gewachsen sind. Neben den direkten finanziellen Lasten der Arbeiterversicherungsgesetze kommt in dieser Hinsicht vor allem die immermehr fortschreitende Eingengung der Bewegungsfreiheit des gewerblichen Unternehmers in seinem Betriebe durch Arbeiter-Jahresmaßregeln in Betracht, wie sie bisher fast ausschließlich zu Gewerbeordnungs-Novellen und Sondergesetzen geführt hat. Wir gestatten uns daher, die Aufmerksamkeit des Reichstags auf die durch eine solche übertriebene Sozialpolitik hervorgerufenen Mißstände mit der Bitte hinzulenken, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß dieser Art einer sozialen Gesetzgebung, wobei zu Gunsten eines Staates, andere für den Bestand des Staates dringend notwendige Schichten allmählich ruiniert werden, heutzutage Einhalt getan wird, und daß die bestehenden sozialen Schutzvorrichtungen nicht mit bürokratischer Engbergigkeit gehandhabt werden, sondern im Geiste

Die bauliche Entwicklung von Berlin in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der erste „Häuserkrach“.

Schon unter Friedrich I., dem ersten preussischen König, der am 25. Februar 1713 starb, war in Berlin ziemlich viel gebaut worden, da er daran bedacht war, Berlin ein schöneres Aussehen zu geben. Bedeutend umfangreicher wurde aber dann die Bauaktivität unter dem nächsten König, unter Friedrich Wilhelm I. Die bauliche Entwicklung Berlins unter Friedrich Wilhelm I. ist so interessant, daß sie einmal etwas näher betrachtet zu werden verdient, auch schon deshalb, weil als Folge dieser überaus ausgeprägten Bauaktivität in Berlin ein „Häuserkrach“ eintrat, bei dem viele Leute ihr Vermögen verlor und in dessen Folge in Berlin die Bevölkerung ihren Einzug hielt. In dieser Zeit ist auch bereits einmal ein Streit der Berliner Maurer- und Zimmererellen zu verzeichnen gewesen, über dessen Ursachen und Verlauf wir noch näher berichten werden.

Der erste war Friedrich Wilhelm I auf den Ausbau der Friedrichstadt bedacht. Hier ärgerte ihn jeder „dicke Fleck“, jede noch nicht bebauete Parzelle. Bis zum Jahre 1721 war schon so viel gebaut worden, daß viele Häuser leerstanden, und daß die Häuser oft auch zur Hälfte des Wertes keine Käufer fanden. Trotzdem erließ der König im Jahre 1721 eine Verordnung, nach welcher sämtliche zum Bau notwendige Holz, die Steine und Kalk unversehrt erhalten sollten. Selbst die Käufer dieser Materialien erhielten die Baukosten zugesagt, so daß sie in der Hauptsache nur die Arbeitslöhne für die Maurer und Zimmerer zu bezahlen hatten. Der König wollte, suchte sich irgendeine Stelle aus, und diese Stelle wählte ihm dann fast automatisch ein geeignetes Werk. Allerdings war dabei Bedingung, daß der Bau innerhalb eines Jahres beendet war, beim Scheitern des Grundstücks an den König zu gehen, und ein Haus zu bauen, welches in der Friedrichstadt. Damit kein Verzögerungen, einzelne Häuser, unterhaltenen Einrichtungen aus Bauangelegenheiten nicht den Gerichten, sondern einem bestimmten Richter, einem Kommissar von Bauangelegenheiten, die alle Entscheidungen aus Bauangelegenheiten herbeizuführen und

ohne daß die Anrufung einer höheren Instanz möglich war, entschieden. Außerdem wurden die Hausbesitzer auf gewisse Zeiten, gewöhnlich auf zehn Jahre, von allen möglichen Lasten, insbesondere von der Einkommenssteuer von Soldaten befreit. Unter diesen Umständen fanden sich natürlich viele Baulustige. Gemiß standen schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts viele Wohnungen leer und es kamen viele Häuser zu Spottpreisen unter den Hammer, aber die meisten der Leute, die sich Häuser hatten, hatten dabei doch nicht viel zu verlieren. Sie erhielten den Grund und Boden und die Baumaterialien umsonst, wenn sie wirklich das Haus nicht halten konnten, so viel wie sie an Geldsparen hineingesteckt hatten, bekamen sie schließlich doch zurück. Dem König ging die Behausung Berlins immer noch nicht rasch genug. Deshalb verordnete er im Jahre 1732, daß die Baukosten auf je 1 1/2 Rute in der Front erhalten sollten: 30 Kippel Kalk, 8 Stück roches Bauholz, 45 Stück Mittelbauholz, 1 Land-Prahme Kalksteine und 48 Taler, 8 Groschen bares Geld. Einige Jahre später wurden denn für je 1 1/2 Rute Frontlänge sogar 137 Taler und 20 Groschen angesetzt. Dafür sollten freilich die Baumaterialien geliefert werden. Die Baumaterialien wurden aber von der Baukommission zu einem sehr billigen Preise abgegeben. Da die Unternehmungen nicht nach der Höhe und nach dem sonstigen Umfang des Hauses berechnet wurden, sondern nur nach der Länge der Vorderfront, so hatten natürlich die meisten nur einpöckige Häuser. Am liebsten sah es der König, wenn alle Häuser gleichmäßig gebaut waren; die Häuser sollten bestehen wie ein Regiment Soldaten. Das kam auch schon daran zum Ausbruch, daß jeder einzelne Bauplan dem Militärkommissar von Berlin vorgelegt werden mußte, der sich alles weg, was ein Haus von dem anderen hervorheben konnte. Keines wurde nach einem Grundriß gebaut, den ein königlicher Beamter geliefert hatte. So waren sich die Häuser auch innerlich alle gleich. Die Gleichartigkeit erstreckte sich sogar auf den Anstrich. Die Häuser waren außen gelblich angestrichen, was man einen „Anstrich nach Brandenburger Manier“ nannte. Nun wollte der König auch noch das Bauen auf Kosten der Maurer- und Zimmererellen verbilligen. Früher hatten diese den Tag 10 Groschen erhalten, im Jahre 1735 aber erließ ein Befehl des Königs, wonach die Maurer und Zimmerer täglich nur noch acht Groschen erhalten sollten, sie sollten aber dafür täglich noch 1 Stunde länger arbeiten. Das wollten sich aber die Maurer und Zimmerer nicht gefallen lassen. Sie wollten sich zusammen und zogen nach dem Rathaus, um gegen diese neuen Arbeitsbedingungen Einspruch zu erheben. Der

Stadtpräsident, der ja damals ein königlicher Beamter war, wies die Zimmerer und Maurer zur Ruhe und sagte ihnen Nomino Regis, das heißt im Namen des Königs, daß die Widerhänftigen am Leib und Leben „bestraft“ werden sollten. Ueber diese Eröffnung waren die Bauleute erst recht aufgebracht, sie stießen allerlei Drohungen aus und sagten, daß sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen würden. Schließlich bekamen es die Herren auf den Rathaus mit der Angst zu tun, so daß sie beschloßen, heimlich vom Rathaus zu gehen, das heißt zu flüchten. Nun kam aber die Militärwache angerückt und verschiedene Bauarbeiter wurden von den Soldaten, wie es in alten Berichten heißt, „hart verwundet“. Dies geschah am 9. Mai 1735. Einige Tage später, am 13. Mai, wurden die streikenden Maurer- und Zimmererellen vor die hohe Obrigkeit zitiert. Den Gesellen, die sich verpflichteten, weiterzuarbeiten, geschah weiter nichts, die aber, die auch jetzt noch bei ihrer Weigerung blieben, sind „krum geschlossen in denen Gefängnissen gebracht worden“. Wie der weitere Ausgang dieses Streiks der Maurer und Zimmerer vom Mai 1735 war, konnten wir leider trotz Nachschlagens in mancherlei Geschichtswerken nicht feststellen. Nur soviel steht fest, daß die tumultuierenden Maurer- und Zimmererellen zwischen dem 9. und dem 13. Mai alle ins Gefängnis saßen.

Friedrich Wilhelm ging aber mit seiner Bauwut noch viel weiter. Wurde die ärmere Bevölkerung durch Unterzählungen in Naturalien und durch bares Geld, durch alle möglichen Vorteile usw. zum Bauen angeregt, so wurden die wohlhabenden Volksschichten beinahe zum Bauen gezwungen. Wollte sich jemand in die Gasse des Königs setzen, hatte jemand Ursache, einen Zornausbruch des Königs zu fürchten, wollte jemand leicht Karriere machen, Verwandte in irgendeiner Staatsstellung unterbringen, ein Monopol erwirken usw., so war es nur nötig, den König wissen zu lassen, daß er ein recht hübsches Gebäude errichten lassen wollte, dann konnte er vom König alles verlangen. Andernfalls drängte der König auch immer wieder auf Leute ein, von denen ihm bekannt war, daß sie wohlhabend waren; wenn solche Leute nicht bauen wollten, so hielt sie Friedrich für halbe Umstürzler. Jedenfalls hatten derartige Leute von ihm nichts zu erwarten. Selbst Unteroffiziere mußten sich dazu verstehen, Häuser zu errichten. Minister, Geheimräte und Hofmarschälle, Kammergerichtsräte, Generäle, Stabsoffiziere und Leutnants, obere und untere Beamte, wohlhabende Kaufleute und Handwerker, Handwerkerinnungen usw., sie alle mußten bauen. Wir haben schon angeführt, daß die Häuser meistens klein, unschein-

bieser sozialen Schutzgesetzgebung, deren Absicht sicher- lich nicht dahin gerichtet war, den Handwerkern die Ausübung ihres Handwerks zu erschweren."

Wir sind der Ueberzeugung, daß beispielsweise durch die unglücklichen Zustände im Submissionswesen dem Handwerk mehr Schaden zugefügt wird, wie durch die gesamten sozialen Schutzvorschriften zusammengenommen. Darin eine Besserung herbeizuführen, ist den Handwerks- meistern bis heute noch nicht gelungen, wird ihnen auch nicht gelingen, wenn sich nicht die Gesetzgebung ihrer erbarmt. Denn komisch: alle Energie, die unseren Zünftlern in so reichem Maße zur Verfügung steht, wenn es sich um die Bekämpfung der Sozialpolitik handelt, versagt, wenn sie vor die Aufgabe gestellt werden, prak- tische Ständearbeit zu leisten. Es ist allerdings auch bequemer, auf die Sozialpolitik zu schimpfen und sich im Übrigen nach der Gesetzgebung die Kehle wund zu schreien, als in zähem, unermüdlichem Ringen seinem Stande die Stellung zu erarbeiten, auf die er einen Anspruch zu haben glaubt.

Die die Geier auf ein Nest, so stürzte sich die sozial- demokratische Partei- und Gewerkschaftspressen auf die „Euthyllungen“ der Köhlingischen Verleumdungsbroschüre. Welche schmutzigen Motive sie dabei leiten, zeigt ein Rundschreiben, das der Beamte des sozialdem o- kratischen Textilarbeiterverbandes, Hein- rich Matthias aus Rheine (Westfalen) an seine Mitglieder versandte. Das Zirkular enthält zunächst direkte Beschuldigungen, für die der Verfasser sich noch an anderer Stelle zu verantworten haben wird. Dann werden die schmutzigen Pläne der sozialdemokratischen Hege in folgenden Worten offenbart:

„Soweit der Vorrat reicht, soll diese Broschüre an unsere Mitglieder und an die christlich organisierten verteilt werden. Die Broschüre wird sein ein vernichtender Schlag für den christlichen Textilarbeiter-Verband! Kollegen, wenn wir dies richtig ansehn, so können wir mit einem Schlage die christliche Organisation ver- nichten! Dieser Schlag soll im ganzen Reiche am Sonntag ausgeführt werden. Morgen (Freitag) abend wollen wir erst das Nähere be- sprechen. Ich hoffe ganz bestimmt, daß Du er- scheinen wirst. Also Freitag abend 8 1/2 bei Hermes. Der Schlag muß wichtig geführt werden.“

Das ist also der Zweck der Uebung! Der christliche Textilarbeiterverband soll vernichtet werden. Gut, daß die roten Herrschaften ihren sauberen Plan so offen aussprechen. Die christlich gesinnte Arbeiterschaft weiß nun, was sie sowohl von dem Köhlingischen Machwerk als auch von dem heulerischen Geschnips der „Genossen“ zu halten hat. Sie wird schon dafür sorgen, daß der „Schlag“ der Genossen ein Schlag ins Wasser wird.

So Bauer, das ist auch etwas anderes. In der Theorie fordert die Sozialdemokratie in allen Körper- schaften ein gerechteres Wahlsystem, insbesondere tritt sie für die Verhältniswahl ein. Wo sie aber selbst die Macht in den Händen hat, ist sie gegebenenfalls alles andere, aber kein Freund der Verhältniswahl. An manchen Orten hat sie sich der Einführung dieses Systems

bar, wie nach der Schnur gezogen, aufgebaut waren, das traf aber nur auf die Häuser der „kleinen Leute“ zu, von den wohlhabenden Leuten aber, von Ministern, Hofmarschall und von anderen in der Oeffentlichkeit mehr hervortretenden Personen verlangte der König, daß sie aufsehnliche Paläste aufbauen. Sie erhielten auch geringere Unterstützungen, und so war das Bauen für sie eine sehr „kostspielige“ Sache, zumal wenn ihnen vom König, wie das öfter geschah, sumptuöses Bauterrain angewiesen wurde. Viele hohe Beamte suchten dem König auszuweichen, wo es nur immer ging, damit sie nicht die Aufmerksamkeit des Königs erregen und zum Aufbau eines Hauses gezwungen werden könnten, andere stellten sich aus dem gleichen Grunde bettelarm. Sollte man zur damaligen Zeit einem Feind einen Schabernack spielen, so wurde er als sehr wohlhabend verschrien, dann ließ sich der König diesen Mann ganz gewiß kommen und forderte von ihm den Bau eines hübschen Hauses. Auf diese Weise entstanden auch eine Menge groß angelegter Häuser, für die sich keine Mieter fanden. Ein junger Tourist wurde Vizepräsident des Kammergerichts, weil „derselbe auch ein Haus zu bauen sich offeriert hat“, ein Ge- heimrat, dessen Tochter sich durchaus mit einem von Friedrich Wilhelm bezeichneten Baron verheiraten sollte, konnte dies nur dadurch abwenden, daß er versprach, ein schönes Wohnhaus zu errichten, einem Buchhändler Müdiger wurden sehr gewinnbringende Buchhändler- monopole zugestanden, „weil er ein Haus bauen will“, und ein verjähmter Jude, der mit den Offizieren Wäl- abschneidergeschäfte machte, erhielt ein ganz eigenes Privilegium, ebenfalls weil er sich bereit erklärte, ein Haus zu bauen. Dieser Jude machte mit den Offi- zieren allerlei unsaubere Geschäfte. Dabei wurden die Wechsel öfter nicht pünktlich bezahlt. Der Bucherer wünschte nun ein Privilegium, wonach der Kommandant von Berlin die unpünktlichen Zahler auf Ansuchen des Juden sofort auf die Wache schicken sollte. Das wurde bewilligt, in der Ordre hieß es: „Da aber solcher Jude sich erhobten, ein Haus von 13000 bis 15000 Thaler zu bauen, so ist ihm das begehrte Privilegium erteilt worden.“

Unter welchen Umständen damals gebaut wurde, mag uns die Geschichte eines Hauses lehren, das dort stand, wo sich heute das Herrenhaus in der Leipziger Straße erhebt. Vielleicht, um sich die Karriere zu verbessern, erbaute dort im Jahre 1735 ein armer Leutnant Joachim Heinrich von der Gräben ein stattliche Haus mit zwei Vorderflügeln und im Hinterlande auch noch ein „Brau- und Brandweih-Haus“. Der König schenkte den Platz her, gab noch für mehr als 12000 Taler Baumaterialien

bet den Gewerbegerichtswahlen bis heute mit Erfolg widersteht. Ein ähnlicher Vorgang hat sich kürzlich bei der Firma Maggi, G. m. b. H., in Singen a. S., wo etwa 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, zugetragen. Die in dem Betrieb beschäftigten christ- lichen Arbeiter stellten den Antrag, bei den Wahlen zum Arbeiterausschuß das Verhältniswahlsystem einzu- führen. Am Widerstand des bisherigen Arbeiter- ausschusses, der ausschließlich aus Sozialdemokraten be- steht, ist dieser Antrag gescheitert. Nicht genug mit der Ablehnung des Verhältniswahlsystems, wußten die sozialdemokratischen Ausschußmitglieder auch noch die Wahlgruppen im Betrieb so einzuteilen, daß die christ- liche Arbeiterschaft bei 750 Stimmen nur einen De- legierten, die „Genossen“ aber bei 1200 Stimmen 23 De- legierte bekamen. Dieselben Leute, die derartige Wahl- schiebungen vornehmen, entrißten sich fortgesetzt über Ungerechtigkeiten der Wahlsysteme zu parlamentarischen Körperschaften.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperit sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtannahme des Tarifs). **Selskirkchen** (Bliesenleger) (Sperrung über die Firma Günnebeck & Co). **Witburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung). **Ibbendüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Büßmann wegen Nicht- annahme des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Stückgeschäft Heinrich Müßler wegen Nichtannahme des Tarifs). **Caternberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Wilmann). **Lipp Springs** (Sperrung über das Geschäft Ploger & Comp. wegen Nicht- annahme des Tarifvertrages). **Neustadt** (Schwarzwaldb) (Streik der Zimmerer). **Steele** (Sperrung über die Firma Fr. Flud wegen Nichtannahme des Tarifvertrages und Maßregelung). **Großeislingen** (Sperrung über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blant, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber). **Heiligenstadt** (Eichsfeld) (Sperrung über die Firma Jung aus Geisleben wegen Nicht- annahme des Tarifvertrages). **Rheinhdt** (Sperrung über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Fischer). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Edla** (Wegen Lohnhöhen ist die Baustelle der „Ahenania“ Deltwerke in Monheim ge- sperrt). **Reichersode a. Harz** (Streik bei den Firmen Bentel und Kalleroth). **Rheinberg** (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Nachen** (Sperrung über das Plattenleger- geschäft J. G. Rumbach wegen Nichtannahme des Tarifs). **Hamm und Ahlen i. W.** (Streik der Bliesenleger). Zu- zug ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Gemer. Der Kampf in Gemer ist nach 14wöchiger Dauer beendet. Die Arbeitgeber haben den Tarifvertrag anerkannt. Um den Erfolg des Kampfes würdigen zu können, folgendes: Nachdem der Vertrag abgeschlossen war mit der Maßnahme, daß auch für Gemer in diesem Jahre ab 2. Mai eine Lohnhöhung von 2 Pf. pro Stunde eintreten sollte, lehnten die Arbeitgeber die Zah- lung des erhöhten Lohnes ab. Den Vertretern der Organisationen, die mehrere Male bei den Unternehmern vorstellig wurden, erklärten sie, den Tarifvertrag unter

keinen Umständen anerkennen zu wollen. Sie seien nicht Mitglieder des Arbeitgeberbundes und deshalb ginge ihnen der Vertrag nichts an. Das Klassenlohnsystem, das bisher in Gemer gang und gäbe war, sollte aufrecht erhalten werden, indem die Arbeitgeber erklärten, Löhne zu zahlen, wie es ihnen beliebte, die sie für „gerecht“ hielten. Ueber die weiteren Bestimmungen im Vertrage, wie Zahlung der Zuschläge für Ueberstunden, Nacht-, Sonntag- und Wasserarbeit, Zuschläge für Arbeiten in gesundheitsgefährlichen Betrieben, für heiße und schmutzige Arbeiten, Zuschläge für auswärtige Arbeitsstellen war gar nicht erst zu reden. Es ist nicht zuziel, wenn be- hauptet wird, daß der Bauarbeiterbund in Gemer, weil der Vertrag dort in keiner Weise eingehalten wurde, jähr- lich Tausende von Mark verloren gegangen sind. Mit diesem Zustande mußte im Interesse der Bauarbeiter gebrochen werden. Die Bauarbeiterchaft in Gemer hat erreicht, daß die Arbeitgeber den Vertrag, gegen dessen Anerkennung sie sich mit Händen und Füßen gesträubt, nunmehr wohl oder übel anerkennen mußten, ja daß sie so- gar Mitglieder des Arbeitgeberbundes geworden sind. Für unsere Kollegen bedeutet dies einen großen Erfolg, zu- mal wenn sie sich der früheren unglücklichen Zustände erinnern. Allerdings ist nun dadurch, daß die Arbeitgeber den Vertrag anerkannt haben, noch lange nicht gesagt, daß die Unternehmer den Vertrag auch einhalten. Wer die Arbeitgeber in Gemer kennt, weiß, daß sie auch jetzt noch verjuche werden, den Vertrag zu umgehen. Da ist es nun Pflicht unserer Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Organisation in Gemer wieder erstarke. Nur dann ist die Gewähr gegeben, daß der Vertrag voll und ganz eingehalten und unsere Kollegen nicht um den Erfolg des Kampfes gebracht werden. Gewiß, es war ein harter und langer Kampf, der in Gemer geführt werden mußte, und doch ist der Erfolg des Kampfes wert. Hoffen wir, daß unsere Kollegen im dortigen Gebiet daraus die richtige Lehre ziehen und alle für die Stärkung unseres Verbandes eintreten.

Bezirk Paderborn.

Lipp Springs. Am 5. Juni dieses Jahres traten die Maurer und Bauhilfsarbeiter in den Streik, um den vom Schiedsgericht in Berlin festgesetzten Lohn zu er- kämpfen. Die Unternehmer waren aus dem Arbeitgeber- bunde ausgeschieden und lehnten die Erhöhung um 4 Pf. (2, 1, 1) glat ab, und somit mußte der Kampf entscheiden. Jetzt können wir berichten, daß der Streik beendet ist, und zwar mit Erfolg. Fast sämtliche Unternehmer haben den mit dem Arbeitgeberbund abgeschlossenen Vertrag unterzeichnet. Der Stundenlohn beträgt laut Vertrag für Maurer 51 Pf. bis 31. März 1914, vom 1. April 1914 ab 52 Pf. und vom 1. April 1915 ab 53 Pf. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter regelt sich in der gleichen Weise und beträgt 43, 44 und 45 Pf. Die Kollegen haben durch die Organisation einen großen Erfolg erzielt, und gerade hier ist der Wert des Ver- bandes für jeden Bauarbeiter am besten bewiesen. Schöne, treue Ausdauer haben die Kollegen im Kampfe bewiesen, und hierdurch ist der Erfolg möglich geworden. Schon einmal mußten die Kollegen im April d. J. den Kampf aufnehmen, weil einige Geschäfte eine Lohnredu- zierung von 4 Pf. pro Stunde vorgenommen hatten. Dank der Einmütigkeit der Kollegen wurde damals nach 1 1/2 Tage Streik die Angelegenheit zu unseren Gunsten erledigt, und nun ist auch der große Kampf gewonnen.

dazu und der Leutnant steckte in den Bau noch an- nähernd 12000 Taler Geld hinein, das er von einer Verwandten hatte. Als das Haus fertig war, waren auch noch die 7000 Taler verbaut, die der Bauherr als Hypothek aufgenommen hatte und er schuldete den Hand- werkern noch über 1000 Taler. Das Gebäude hatte, ohne den Grundbesitz zu rechnen, mehr als 32000 Taler ge- kostet und es war unter den damaligen Verhältnissen ein schöner Palast, aber es wollten sich durchaus keine Mieter finden. Das Privilegium zu einem „Brau- und Brandweih-Haus“ hatte Gräben schon, nun erhielt er vom König auch die Privilegien, auf dem Grundstück eine Barbierstube, eine „Badstube“ und einen Materialwaren- laden einzurichten zu dürfen. Aber für alle diese Pri- vilegien fand sich keiner, der sie ausnützen wollte, und so wohnte beim der arme Leutnant lange Zeit ganz allein in seinem weitläufig eingerichteten Hause. Er blieb mit der Bezahlung der Hypothekenzinsen im Rückstand, die Handwerker, die nicht befriedigt waren, drängten auf Be- zahlung und, wie in anderen Fällen, war das Ende, daß das Haus unter den Hammer kam. Da niemand das Gebäude kaufen wollte, mußte zu einem außer- ordentlichen Mittel gegriffen werden. „In Faveur (aus Gefälligkeit) des Herrn Leutnants von der Gräben“, wie es in einem königlichen Reskript hieß, wurde ge- statet, daß zur Aufbringung der auf dem Hause ruhenden Lasten eine Lotterie veranstaltet würde. Das Haus des Leutnants Gräben sollte den Hauptgewinn abgeben. Der Hauptgewinn fiel auf einen Weinhändler in Hamm, der dann das Haus für 6000 Taler weiter verkaufte. So tief war der Wert der Häuser gesunken. Einem „Ge- heimraten Rat“ war am „Rondel“, am heutigen Belle- Alliances-Platz, eine ganz sumptuöse Stelle als Baustelle zugewiesen worden. Hier mußte durch Einrammen von Pfählen erst ein Baugrund geschaffen werden. Die Ar- beiter, die mit dem Einrammen der Pfähle beschäftigt waren, vertrieben sich die freie Zeit damit, daß sie auf dem Baugrundstück — Karpfen fingen, setzten, diese Karpfen, die dann zu Hause von „Muttern“ mit Freude in Empfang genommen wurden. Das Faktum, daß auf seinem Baugrundstück noch Karpfen zu fangen waren, war freilich für den Herrn „Geheimrat Rat“ weit weniger erfreulich; denn das Einrammen der Pfähle kostete eine sehr stattliche Summe. Als der Geheimrat 2000 Taler auf das Grundstück verausgabte hatte, wurde ihm die Geschichte doch zu dumm, er wollte nichts mehr von der Bauerei wissen und verschenkte sein Grundstück. Was der Nachfolger damit angestellt hat, wissen wir nicht. Auch an der entgegengesetzten Seite der Friedrichstraße, öken in der Nähe des Bahnhofes Friedrichstraße, war

das Land noch sehr sumpfig und es bedurfte auch dort großer Ausgaben, um einen einigermaßen gesicherten Baugrund zu finden. Wie Friedrich Wilhelm auf solche Leute einwirkte, die sich hinsichtlich des Bauens nicht unbedingt nach seinem Willen richten wollten, davon konnte auch der damalige Präsident des Kammergerichts, Kalkbalar von Broich, ein Lied singen. Dieser Kammer- gerichtspräsident wollte zwar am „Quare“, am heutigen Pariser Platz, ein Wohnhaus bauen, die Art, wie der König dieses Haus aufgebaut haben wollte, war aber dem Kammergerichtspräsidenten zu kostspielig, und so wollte dieser gegenüber dem König verschiedene Änderungen durchsetzen. Nun wandte der König ein Mittel an, das er oft gegen Leute gebrauchte, die sich seiner Baukunst nicht unbedingt unterordnen wollten: er schickte dem Herrn von Broich militärische Einquartierung. Der König befahl, daß dem Kammergerichtspräsidenten „eine Wache von 24 Mann, 2 Unteroffiziers und 1 Oberoffizier ins Haus“ gelegt werden sollte. Die Leute kamen auch schon am folgenden Tage und brachten gleich einen schriftlichen Befehl mit, wonach der Kammergerichtspräsident „denen Unteroffiziers bei jeder Mahlzeit 4 Eßen und denen Gemeinen 3 kuffehen zu lassen habe“, „nebst einer Tonne Bieres jedes Tages, auch Brandweih und Tabac.“ Jetzt mußte der Kammergerichtspräsident einlenken und auf die eigenen Baupläne verzichten und damit wurde ihm auch die Einquartierung wieder abgenommen. Viele Haus- besitzer ließen Wohnungsmieter umsonst zusiechen, nur damit jemand im Hause wohne, denn die Herren Spit- huben besuchten immer häufiger die leeren Häuser und nahmen alles mit, was nicht ganz fest war, „Fenster und Türen und auch ander Eisenwerk“.

Unter diesen Verhältnissen machte sich die Bau- spekulation bald breit. Wer nur eine bestimmte Zeit warten konnte, der konnte immerhin darauf rechnen, daß ein paar billig gekaufte Häuser später einmal einen hohen Wert erhielten, denn schließlich konnte die Bauerei en masse nicht so weitergehen. Alle die großen Summen, die der König in Naturalien und in Geld auf allgemeine Kosten in die Berliner Häuser gesteckt hatte und die Summen, die die Bauherren beim Häuserbau verloren hatten, mußten dann den Spekulant zugute kommen. So geschah es denn auch. Als dann die Bauzeit in Berlin nachließ, als wieder normale Zeiten kamen, hatten die Baupespekulanten ein glänzendes Geschäft gemacht.

Die Firma Blöger u. Co. hat den Vertrag bis jetzt noch nicht unterzeichnet, und somit bleibt dieses Geschäft gespart, bis die Anerkennung des Vertrages erfolgt.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 19. Oktober, der vierundbreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Chliss. Unsere Jahrsstelle hielt am Sonnabend, den 4. Oktober, ihre regelmäßige Versammlung ab, welche im Verhältnis zur Mitgliederzahl schlecht besucht war. Da sich doch jeder Kollege unserer heutigen Zeit entsprechend die geistige und gewerkschaftliche Bildung zum Ziele setzen muß, ist der so mäßige Versammlungsbesuch in letzter Zeit schlecht erklärlich. Bei der bevorstehenden Kandidatenwahl, durch welche wir augenblicklich sehr in Anspruch genommen werden, wäre es dringend am Platze, in der nächsten Versammlung, welche Sonnabend, den 18. Oktober, stattfindet, vollständig zu erscheinen. Außer drei bereits gestellten Anträgen zu derselben wird uns noch ein Referent mit einem sehr lehrreichen Vortrag beehren. Deshalb ergeht heute noch einmal der Ruf an alle Mitglieder unserer Jahrsstelle: „Kollegen, auf zur Versammlung! Seid Ihr alle gewillt seid, an unserer großen Sache mitzuarbeiten.“

Uch. Am Sonntag, den 25. September, hielten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Müller aus Boien war als Referent erschienen. Er legte den Anwesenden in längeren Ausführungen unsere Aufgaben auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete dar. Zum Schluß der lehrreichen Ausführungen ermahnte der Redner die Anwesenden, bei den jetzt zu behandelnden Ausschüssen Mann für Mann für die Sache der christlich-nationalen Arbeiter einzustehen; denn es ist Pflicht eines jeden christlich-nationalen Arbeiters, bei der Wahl seinen Mann zu stellen. Diesmal findet die Wahl nach dem Verhältniswahlssystem statt, so daß auch die Minorität einen Erfolg erringen kann. Ferner kam Redner auch auf die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit zu sprechen und ermahnte die Kollegen, daß alle Arbeitslosen sich sofort melden, damit diese noch Möglichkeit untergebracht werden. Vor allen Dingen soll kein Kollege müßlos werden oder dem Verband unterliegen. Es sollte nach dem Vortrag eine lebhafte Kampagne, so daß die Versammlung antwortend verlief. Der Vortrag des Kollegen Anton Korzujewicz wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Dachdecker.

Januar. Am 1. Oktober hielt unsere Jahrsstelle ihre Generalversammlung mit Vorstandswahl ab. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Soltner, war durch seine berufliche Tätigkeit außerhalb Hannover nicht mehr in der Lage, den Vorsitz zu führen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Wih. Engel, zum 2. Vorsitzenden Kollege Georg Grotz gewählt; als 1. Schriftführer wurde Kollege Ernst Jone, und Kollege Ang. Mohr als 2. Schriftführer, Kollege Aug. Deire als Kassabekleler und Kollege Karl Engelhardt als Ertragmann gewählt. Beschieden wurde, daß der Tarifvertrag fertig sei, was bei den anderen Verbänden noch nicht der Fall ist. Am 11. November findet die Kandidatenwahl der Jungangehörigen der Dachdecker statt. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Kandidatenliste einzurichten. In unsere Kollegen ergeht schon jetzt die Aufforderung, am Wahltage vollständig zur Wahl zu gehen, damit auch unsere Organisation endlich eine Vertretung in der Kasse erhält. Höher werden die Vertreter nur aus dem sozialdemokratischen Dachdeckerverbande. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß ihnen dieser Hinweis genügt und alle vollständig zur Wahl erscheinen.

Der internationale Arbeiterschutz.

Am 21. September wurde die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern abgehalten. In der Konferenz teilnahmen die Regierungen der Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, Rumänien, Schweden, Portugal, Ungarn und die Niederlande. Die letzte Konferenz fand im Jahre 1913 statt. Die internationale Behandlung des Arbeiterschutzes soll ein einheitliches Vorgehen in der Einführung sozialer Reformen ermöglichen, die trotz der gegenseitigen Konkurrenz nicht vernachlässigt werden können. Die diesjährige Konferenz befaßte sich mit der Frauen- und Kinderarbeit. Als Resultat sind mitgeteilt: Die untergeordneten Delegationen sind abeingesendet, den jährlichen Berichtsrat zu wählen, er möchte als Ergebnis der Beratungen der Konferenz den wichtigsten Einseitigkeiten beschaffen die Ergebnisse der Beratungen als Richtschnur für abzustimmende internationale Verordnungen gelten. Vor der Unterzeichnung haben die Vertreter einiger Staaten noch betont, daß sie für ihre Regierungen das Recht der freien Tarifverhandlung ausdrücklich behaupten. Diese Freiheit besteht indessen ohne weiteres für alle beteiligten Staaten, indem erst durch die vom Berichtsrat auf das Jahr 1914 einzuberufende diplomatische Konferenz die Einzelverträge vorbereitet werden. Der Vertreter Australiens war zur Unterzeichnung nicht erschienen. **Agenda** enthält die folgenden hauptsächlichsten Beschlüsse: Die internationale Konvention soll die in der letzten Konferenz beschlossenen Bestimmungen im Jahre 1914 unter allen Umständen erfüllt werden. Die Beschlüsse sollen eine Dauer von mindestens ein Jahr haben, und es soll

darin in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für die Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschiebungen zulässig. Das Übereinkommen soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolls in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Holz- und Hammerwerke müßte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über vierzehn Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden.

Nach den Grundzügen einer zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre täglich nicht mehr als zehn Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf sechs Stunden an den sechs Werktagen und mit einem Maximum von zehn Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Überstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgeesehen ist. In diesen darf die Gesamtzahl der Überstunden jährlich 140 Stunden nicht überschreiten. Die Konvention sieht für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche sowie für Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute elf Stunden noch erreicht, Übergangsfrist.

Dies Ergebnis erscheint an sich wichtig. Wenn man jedoch die Verhältnisse in den einzelnen Staaten betrachtet, dann ist es immerhin noch ein Fortschritt. Die deutschen Schlichter haben die Konferenz auch mit ihren bekannten Anträgen bedacht, deren Zweck war, die deutschen Regierungsvertreter ungünstig zu beeinflussen. Daraus ist zu entnehmen, daß hier eine grundsätzliche Gegnerlichkeit gegen die Weiterführung der Sozialreform vorliegt, denn bei gleichzeitiger internationaler Regelung kann die vielangekündigte Konkurrenzfähigkeit doch nicht mehr in Betracht kommen.

Fleischsteuerung und Regierung.

In der Tagespresse war gerüchelt worden, die Regierung frage sich mit der Absicht, neue Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung zu treffen. Diese Nachricht scheint speziell im preussischen Landwirtschaftsministerium nicht geringen Eindruck hervorgerufen zu haben, denn in der Presse erscheint die folgende, offensichtlich aus amtlichen Kreisen stammende Notiz:

„Der preussische Ministerium für Landwirtschaft sind von einer Anzahl von Stadtverwaltungen des Ostens, wie auch des Westens der Monarchie Gesuche um Verlängerung oder Wiedergewährung der Einfuhrerlaubnis für lebendes Vieh und frisches oder gefrorenes Fleisch eingegangen. Von einem augenblicklichen besonderen Kostpunkt ist in den Gesuchen nicht die Rede, die höchsten Verwaltungsstellen wollen sich im allgemeinen nur fügen, damit sie im Falle eines weiteren Steigens der Preise in der Lage sind, sofort Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Auch der Erlaube kommt zum Ausdruck, daß man sich mit Rücksicht auf das heimische Schlachtgewerbe nur schwer erlöse, die Fleischversorgung wiederum in die Hand zu nehmen. Die Regierung hat zu den Gesuchen, zumal diese nicht dringlicher Art waren, noch keine Stellung genommen, nur das Vorstands-Schweinekontingent für den oberhessischen Industriebezirk wurde bis zum 1. November weiterbewilligt. Außerdem wurde die Öffnung der holländischen Grenze für lebendes Vieh abgelehnt, wegen der in den Niederlanden mit der herrschenden Maul- und Klauenseuche. Aus diesem Grunde dürften auch Gesuche auf Öffnung der französischen Grenze keinen Erfolg haben. Somit lebendes Rindvieh in Betracht kommt, dürfte es also bei der bestehenden Einfuhrerlaubnis aus Oesterreich-Ungarn, Dänemark Schweden sein. Inwieweit im übrigen würde man auf den Bezug frischen Fleisches aus diesen Ländern und Holland, Frankreich, der Schweiz usw. angewiesen sein. Wenn in der Presse darauf hingewiesen werden ist, daß trotz der neuergerichteten Beobachtungsstation auf Hagen schwebendes Rindvieh sei, so mag festgestellt werden, daß ein Teil der Händler den Weg über Holland und Lübeck vorgezogen hat, weil sie damit bessere Geschäfte zu machen hoffen. In all-gemeinen werden in unseren amtlichen Kreisen die jetzigen Zustände gegenüber denen der gleichen Zeit des Vorjahres sehr viel günstiger beurteilt; allerdings seien die Schweinepreise nicht niedrig, aber mit dem Auftrieb könne man wohl zufrieden sein, und angesichts der günstigen Ernte, namentlich auch in Kartoffeln, auf ein Nachlassen der Teuerung hoffen. — Die Einfuhrerlaubnis von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien wird schwerlich erneuert werden, sie erwies sich infolge des bald nachher ausgebrochenen Balkankrieges als ungesund und wurde heute, nachdem der Krieg die verfügbaren Vorräte verdrängt hat, auch nicht viel mehr. In Betracht kommen kann im wesentlichen nur die Einfuhr von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Rußland.“

Also in unseren amtlichen Kreisen werden die jetzigen Zustände gegenüber denen des Vorjahres „sehr viel günstiger“ beurteilt; die Schweinepreise sind zwar nicht niedrig, aber es besteht doch die Hoffnung, daß die Teuerung nachlassen wird. — Seit wieviel Jahren verdrängt man uns denn nun eigentlich schon diese Hoffnung, daß die Teuerung nachlassen wird, sich zu erfüllen? Im übrigen was ebenso hoch sind wie im Vorjahre, während sie sich sogar weiter in steigender Linie.

Daß vom preussischen Landwirtschaftsminister in der Frage einer Erleichterung der Fleischzufuhr wenig oder gar kein Entgegenkommen zu erwarten ist, konnte man schon aus einer Rede entnehmen, die der Herr Minister vor einiger Zeit in der 80. Jahresversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gehalten hat. Er trug dort die folgenden Gedanken vor, die in ihrem Schlußfakt auf die obige offiziöse Anweisung hinauskommen:

„Der heute morgen den interessanten Vortrag des Herrn Prof. Neubauer gehört hat, mußte sich leider davon überzeugen, daß wir gegenwärtig noch nicht imstande sind, den Fleisch- und Milchbedarf der Bevölkerung völlig zu decken, und daß gerade in der Rheinprovinz ein besonderes Bedürfnis besteht, die Leistungen der Landwirtschaft soweit wie möglich zu erhöhen. Die Ursachen des in den vergangenen Jahren eingetretenen Stillstandes und Rückschlusses sind Ihnen allen bekannt. Wir haben das schlechte Futter- und Erntejahr zu überwinden gehabt, beinahe zwei Jahre an der Maul- und Klauenseuche gelitten, und gegenwärtig leiden noch einige Gegenden unter der Schweinepest, wodurch die Beschädigung der Märkte beeinträchtigt wird. Das sind besondere Umstände, die auch die gegenwärtige Zeit für die Landwirtschaft noch etwas ungünstig gestalten, auf der anderen Seite sie aber an die Verpflichtung mahnen, nicht zu erlahmen, und besonders in den Gegenden, in denen die Produktions- und Absatzbedingungen günstig sind, die Produktion weiter zu steigern. Daß wir das können und daß wir in der Lage sind, den Fleischbedarf der Bevölkerung Deutschlands zu decken, hat mit überzeugenden Zahlen Herr Professor Neubauer heute morgen nachgewiesen: ein Schwein auf zwei Landwirtschaftsbetriebe mehr und dreiviertel Liter Milch Mehrproduktion auf eine Wirtschaft würde genügen, um das Defizit, das gegenwärtig noch besteht, auszugleichen. Das kann und wird die Landwirtschaft auch erreichen. Ich brauche nur zu erinnern, was vor zwanzig Jahren pro Morgen produziert wurde, und was heute auf derselben Fläche erzielt wird. Trotz der Preissteigerung können wir uns der Zuversicht hingeben, daß die schlechten Zeiten vorübergehen werden. Und wenn die Landwirtschaft deshalb mit Recht den ihr zukommenden Schutz beansprucht, so wird sie sich auch andererseits ihrer Verpflichtung bemühen, alles zu tun, um den Volksbedarf an Fleisch und Milch zu decken.“

Das ist, mit einiger Verbitterung gesagt, Klammheimerei. Der „Bergknapp“ hat ganz recht, wenn er demgegenüber bemerkt: Aufschreien sollen die deutschen Konsumenten wieder einmal auf eine bessere Zukunft vertraut werden. Ein solcher Trost macht aber keinen hungrigen Arbeiter satt, und ist auch nicht geeignet, das Fleisch billiger zu machen. Es ist einmal Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft den Fleischbedarf der deutschen Bevölkerung nicht decken kann. Deshalb muß ein Teil des Fleischbedarfs durch Zufuhr gedeckt werden. Diese Zufuhr ist zu erleichtern.

Wir gönnen der deutschen Landwirtschaft alles Gute, müssen aber verlangen, daß man nicht im einseitigen Interesse der Landwirtschaft die Konsumenten in zu weitgehender Weise schädigt. Das deutsche Volk braucht jetzt Fleisch. Mit der Behauptung, die deutsche Landwirtschaft könne und werde den deutschen Fleischbedarf in Zukunft decken, kann man heute keinen Menschen täuschen. Deshalb sollte wegen dieser Zukunftsbilder nicht die in der Gegenwart notwendige Tat unterbleiben. So wie in den letzten Jahren darf es nicht weitergehen.

Die reichsgesetzliche Regelung der Wandererfürsorge.

Wie die Zahl der Arbeitslosen in den Großstädten und Industriezonen in der letzten Zeit ständig gestiegen ist, so ist auch schon verschiedentlich berichtet worden, daß die Zahl der Landstraßenproletarier, der arbeits- und obdachlosen Wanderer, in bedauerlichem Umfang zugenommen hat. Voraussichtlich wird aber in den nächsten Monaten noch eine wesentliche Vermehrung der wandernden Arbeitslosen eintreten. Die Tatsache, daß sich Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und damit eine Vermehrung der wandernden Arbeitslosen schon seit längerer Zeit zeigen, dürfte mit den Anweisungen gegeben haben, daß die Reichsregierung, wie offiziös gemeldet wird, dem Reichstag beim Wiederzusammentritt zwei Gesetzentwürfe vorlegen wird, die eine reichsgesetzliche Regelung der Wandererfürsorge herbeiführen sollen. Bisher ist die Wandererfürsorge nur in Preußen durch ein Gesetz geregelt, aber auch hier wurde nicht allzu viel erreicht, weil das Wandererfürsorgegesetz vom Jahre 1907 es den einzelnen Provinzen überließ, ob sie Einrichtungen für wandernde Arbeitslose schaffen wollten oder nicht. In den Provinzen, wo die Großgrundbesitzer in den Provinzialparlamenten im besonderen Maße vorherrschen, wurden die Wandererfürsorge von vornherein mit mißtrauischen Augen betrachtet, wohl deshalb, weil die Großgrundbesitzer annahmen, durch eine Wandererfürsorge könnte die Wandererfürsorge der Landarbeiter befördert werden. So sind denn auch in Pommern, Posen, Westpreußen und Ostpreußen keine Stätten für wandernde Arbeitslose eingerichtet worden. Da augenscheinlich mit der faktualen Wandererfürsorge nichts zu erreichen ist, so sucht die Reichsregierung eine Regelung durch die Reichsgesetzgebung herbeizuführen. Ein endgültiges Urteil über die beiden geplanten Gesetze zur reichsgesetzlichen Regelung der Wandererfürsorge wird sich wohl erst bilden lassen, wenn die Gesetzentwürfe im Reichstag vorliegen. Im Prinzip kann aber den Vorschlägen nur zugestimmt werden; eine Regelung über das ganze Reich ist jedenfalls immer zweckmäßiger, als eine landesgesetzliche Re-

Gelung und namentlich, wenn es in das Belieben der einzelnen Provinziallandtage gestellt ist, ob sie das Gesetz zur Anwendung bringen wollen oder nicht.

Nach dem Wandererfürsorgegesetz sollen in allen Teilen des Reichs Wanderstätten errichtet werden, in denen arbeitslose Wanderer gegen gewisse Arbeitsleistungen Beschäftigung und Logis erhalten. Neben den Wandererstätten, in denen wandernde Arbeitslose vorübergehend eine Unterkunft finden können, sollen auch noch Arbeitsheime eingerichtet werden, in denen arbeitslose Wanderer für längere Zeit aufgenommen werden können. Die Wandererstätten, auch Verpflegungsstationen genannt, sind ja schon seit längerer bekannt; sie existieren im Königreich Württemberg, in Provinzen Hessen-Nassau, Westfalen, Hannover, Sachsen und Schlesien. Die Arbeitsheime aber sind als eine neue Einrichtung gedacht, etwa nach Art der sogenannten Arbeiterkolonien, die von Vereinen gegründet sind und in denen Arbeitslose ja auch für eine längere Zeit Aufnahme finden. Die Errichtung solcher Arbeitsheime, in denen arbeitslose Wanderer für eine längere Zeit ein Unterkommen finden können, müßte zweifellos als eine wesentliche Verbesserung des Lebens der wandernden Arbeitslosen angesehen werden; namentlich wäre von der Einrichtung solcher Arbeitsheime eine Verringerung der Zahl der Deffizienten zu erwarten; denn gerade ein langes Wandern auf der Landstraße führt bei vielen wandernden Arbeitslosen dazu, daß sie sich dem Schnaps- und Branntwein ergeben, für eine regelmäßige Beschäftigung und für ein geordnetes Leben unbrauchbar werden. Ob die Arbeitsheime den Zweck erfüllen würden, den sie haben sollen, das wird allerdings viel davon abhängen, wie diese Arbeitsheime eingerichtet sein werden. Das vorgeschlagene Gesetz enthält ja die Bestimmung, daß der Aufenthalt in den Wandererstätten und in den Arbeitsheimen nicht als Armenunterstützung angesehen werden darf, aber es wäre auch zu fordern, daß diese Einrichtungen keinen gefängnisartigen Charakter erhalten und daß das Aufsichtspersonal aus Leuten besteht, die ihrem Aufgabenkreis nach allen Richtungen hin gewachsen sind. Für solche Einrichtungen einfach Beamte nach dem Schema F wählen, würde zweifellos zu Mißfolgen führen. Ein anderer Gesichtspunkt, der damit zusammenhängt, aber hier von geringerem Interesse ist, will eine Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz herbeiführen. Danach sollen die betreffenden Landarmenverbände verpflichtet werden, dem Ortsarmenverbande notwendige Ausgaben für Wanderarme zurückzuerstatten, ohne Rücksicht darauf, ob der Wanderarme einen anderen Unterstützungswohnsitz hat oder nicht. Vielleicht wird noch auf die beiden Gesichtspunkte eingegangen werden müssen, wenn sie dem Reichstag unterbreitet werden.

Soziale Wahlen.

Weitere Erfolge in den Wahlen zu den Krankenkassen-Ausschüssen. In Gelsenkirchen-Altstadt erzielten die christlichen Arbeiter 655 Stimmen und 14 Vertreter, die Sozialdemokraten 311 Stimmen und 6 Vertreter, und eine sogenannte „freiheitlich-nationale“ Liste 209 Stimmen und 4 Vertreter.

Hamborn. Bei den am 6. Oktober stattgefundenen Ausschussswahlen zur Ortskrankenkasse wurden 748 gültige Stimmen abgegeben. Auf die Liste der christlichen Arbeiter entfielen 372 und auf die der Sozialdemokraten 376 Stimmen. Zu wählen waren 30 Ausschusssmitglieder. Es erhält somit jede Partei 15 Vertreter. In der früheren Vertretung hatten die christlichen Arbeiter 26 und die Sozialdemokraten 22 Vertreter. Die jetzige Wahl ist für die christlichen Arbeiter ungünstig ausgefallen. Das muß ein Ansporn sein, bei der nächsten Wahl die Schwärze anzuziehen.

Gelsenkirchen-Schalle: christliche Arbeiter 262 Stimmen (14 Vertreter), sozialdemokratische Gewerkschaften 315 Stimmen (17 Vertreter) und „freiheitlich-nationale“ 180 Stimmen (9 Vertreter).

Bei der Krankenkassenwahl in Eickel entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 125 Stimmen und 8 Vertreter, während Sozialdemokraten und Gelbe je 31 Stimmen aufbrachten und 3 Vertreter stellten.

In Wanne zählten die christlichen Arbeiter 187 Stimmen und stellten 17 Vertreter, die Sozialdemokraten bekamen 34 Stimmen und 3 Vertreter.

In Bries, wo die Sozialdemokraten bisher in den Krankenkassen dominierten, erhielten diese 1200, die christlichen Arbeiter 475 Stimmen.

Kürnberg zeigt folgendes Wahlergebnis: Sozialdemokratische Gewerkschaften 25168 Stimmen und 51 Vertreter, christliche Arbeiter 2474 Stimmen und 5 Vertreter, Hirsch-Dundersche liberale Liste 1034 Stimmen und 3 Vertreter, und kaufmännisch-technische Angestellte 1135 Stimmen und 2 Vertreter.

In Eupen stellten die christlichen Arbeiter 18 Vertreter (bei 888 Stimmen), die Gegenpartei („Freie“, Werkmeister, Sozial- und Unorganisierte) 6 Vertreter (299 Stimmen).

In Gladbach entfielen auf die Liste der katholischen Arbeitervereins (Sitz Berlin) 274 Stimmen (9 Vertreter); Liste der christlichen Gewerkschaften 87 Stimmen (3 Vertreter); vereinigte Liste der sozialdemokratischen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 241 Stimmen (8 Vertreter).

In Reheim wurde die Liste der christlichen Gewerkschaften ohne Gegenliste gewählt.

In Haspe, wo die Ortskrankenkasse bisher eine unbeschränkte rote Domäne war, erzielte die sozialdemokratische Liste 444 Stimmen (14 Vertreter); die Hirsch-Dundersche Liste 111 Stimmen (4 Vertreter); die christliche Liste 149 Stimmen (6 Vertreter). Gegenüber der Vorwahl verdreifachte sich die Stimmenzahl der christlichen Arbeiter.

In Gelsenkirchen-Weendorf erzielten die christlichen Gewerkschaftler ebenfalls einen sehr guten Erfolg. Ihre Liste erhielt 186 Stimmen und 13 Vertreter, während auf die sozialdemokratische Liste nur 96 Stimmen und 7 Vertreter entfielen.

In Stolp i. B. dominierten bisher die Sozialdemokraten in der Ortskrankenkasse. Bei der vorletzten Wahl 1911 siegten sie mit einer Mehrheit von 208 Stimmen, während sie bei der jetzigen Wahl um 103 Stimmen gegen die christlich-nationale Liste zurückblieben. Endresultat: Christlich-nationale Liste 632 Stimmen und 16 Vertreter, sozialdemokratische Liste 529 Stimmen und 14 Vertreter.

Bei der Wahl des Ausschusses der Ortskrankenkasse Gohfeld (bei Bad Deynhausen) erhielt die Liste der christlichen Gewerkschaften 217 Stimmen (7 Vertreter); die sozialdemokratische Liste 142 Stimmen (4 Vertreter); die Liste des bisherigen Kassenvorstandes 61 Stimmen (2 Vertreter).

Die Krankenkassenwahl in Erfurt ergab folgendes: Sozialdemokratische Liste 5294 Stimmen (27 Vertreter), christlich-nationale Liste 1171 Stimmen (5 Vertreter). Die Gelben gingen trotz krampfhafter Anstrengungen leer aus; nicht einmal alle Kandidaten der gelben Liste stimmten für die letztere, so daß die gelbe Blamage mit 27 Stimmen bei 96 Wählern auf der Liste vollständig war.

In Arnberg erhielten die christlichen Gewerkschaften 7 Vertreter, eine Liste des bisherigen Kassenvorstandes 17 Vertreter.

Bei den Ausschussswahlen für die Ortskrankenkasse des Kreises Lindhagen, sowie für die Bürgermeisterei B.-Gladbach und Denthall hatten nur die christlichen Arbeiter gültige Wahlvorschläge eingereicht, deren Kandidaten damit gewählt waren.

In Witten (an der Ruhr) stellten die christlichen Arbeiter 9 Vertreter, die sozialdemokratischen 21. Die Kasse war bisher in den Händen der Sozialdemokraten.

Aus Gevelsberg wird folgendes Resultat berichtet: Christliche Liste 257 Stimmen, d. i. 8 Vertreter, sozialdemokratische Liste 671 Stimmen, d. i. 22 Vertreter, Hirsch-Dundersche Liste 176, d. i. 6 Vertreter.

Das Wahlergebnis in Boele (bei Hagen) war: christliche Liste 10 Vertreter, Sozialdemokraten 7 Vertreter, auf eine Liste des Vorstandes entfielen 3 Vertreter.

In Hagen-Eckeh wurden 17 christliche, 17 sozialdemokratische und 9 Hirsch-Dundersche Vertreter gewählt. Die Hirsch-Dundersche lehnten ein Zusammengehen mit den christlichen Arbeitern ab, kämpften vielmehr heftig gegen sie, während zwischen Sozialdemokraten und Hirsch-Dunderschen wohlwollende Neutralität herrschte.

Für die Ortskrankenkasse Hagen-Deffern (bisher sozialdemokratisch) setzt sich der neugewählte Ausschuss aus 15 christlichen und 25 sozialdemokratischen Vertretern zusammen.

In Schwelm brachten die christlichen Arbeiter 232 Stimmen auf und stellten 14 Vertreter, die Sozialdemokraten erhielten 262 Stimmen und 16 Vertreter.

Kattow: Liste des Vorstandes 7 Vertreter, Sozialdemokraten 15 Vertreter, „Sitz Berlin“ 7 Vertreter, christliche und Hirsch-Dundersche Gewerkschaften 5 Vertreter.

In der sozialdemokratischen Hochburg Neumünster (Holftein) erhielten die christlich-nationalen Arbeiter 8 Vertreter und die Sozialdemokraten 52 Vertreter.

Bei der Wahl zur Ortskrankenkasse in Kiel, der bekannten sozialdemokratischen Domäne, erhielten die Sozialdemokraten 55 Vertreter und die christlich-nationalen Arbeiter 7 Vertreter.

Bei der Krankenkassenwahl in Danzig-Stadt entfielen auf die christlich-nationalen Arbeiter 13 Vertreter (2152 Stimmen), Sozialdemokraten 15 Vertreter (2608 Stimmen), Hirsch-Dundersche 2 Vertreter (268 Stimmen).

Bei der Ortskrankenkassenwahl im Landkreis Gattingen erzielten die christlichen Arbeiter einen großen Erfolg. Sie stellten 27 Vertreter und 47 Ersatzmänner, die sozialdemokratische Liste 3 Vertreter und 7 Ersatzmänner.

Wanderorts hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung bei diesen Wahlen gut abgeschnitten, an anderen Orten hätten zweifellos aber noch bessere Erfolge erzielt werden können, wenn die Vorarbeiten zu den Wahlen systematisch und gründlich betrieben worden wären.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauverträge, Submissionsangebote, technische Zeichnungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauverträge sind so schnell wie möglich einzufenden.)

Hamm i. B. Der Kollege Heinrich Schlüter aus Dreisford verunglückte am Freitag, den 3. Oktober, tödlich. Derselbe war am Abenden eines Stokkes für Gewinnung von Stontianit beschäftigt. Er drehte an der Koppel, an welcher der Kibel mit der Erdmasse befördert wurde. Durch irgendeinen Umstand konnte derselbe die Last nicht mehr halten und ließ den Schwengel ausgleiten, wodurch ihn derselbe am Kopfe traf und tödlich verletzete. Einige Monate vorher hatte der Kollege einen Beinbruch erlitten, infolgedessen er längere Zeit im Krankenhause verbrachte.

Auflösung des Rheinisch-Westfälischen Zement-Industrials. In den letzten Tagen fanden die Verhandlungen zur Erneuerung des Zementindustrial der rheinisch-westfälischen Werke statt. Da einige Werke nicht dazu bewegt werden konnten, einer Verlängerung des Syndikats, zuzustimmen, zerbrachen sich die Verhandlungen, und das Syndikat gilt als aufgelöst. Der freie Verkauf für 1914 ist von der Verwaltung bereits freigegeben. Das dürfte zur Folge haben, daß in dem nun einsetzenden wilden Konkurrenzkampf mehr als ein von den weniger gut fundierten Werken niederkonkurriert wird. Wie jetzt gemeldet wird, wird ein Teil der Werke des rheinisch-

Trockene Wände
durch die echten Kosmos-Tafeln
Prospekt Nr. 612a und Muster umsonst.
A.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

westfälischen Zementindustrial die Konkurrenz unter sich ausschließen. Es ist zu diesem Zwecke ein Verband westfälischer Portland-Zementwerke gegründet worden, der seine Verkaufstätigkeit für 1914 bereits aufgenommen hat.

Bücherchau.

Vaterländ.-Sozialer Volkskalender. Herausgegeben vom Evangelisch-Sozialen Presseverband für die Provinz Sachsen. 64 Seiten stark. 100 Stück kosten 7 M., porto- und verpackungsfrei. Alle Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Presseverbandes, Halle a. S., Steinweg 7, zu richten. Der Kalender ist zur Massenverbreitung gedacht, als Abwehr gegen die sozialdemokratischen Volkskalender, die alljährlich in vielen hunderttausenden Exemplaren unentgeltlich auf dem Lande verbreitet werden. Aus dem Inhalt des Vaterländisch-Sozialen Volkskalenders ist hervorzuheben: Krieg dem Kriege — Meine Dienstzeit — Krankenversicherung auf dem Lande — Volksversicherung. Beachtung verdient der kleine, mit drei anmutigen Bildern versehene Aufsatz „Reichtum“, der in der positiven Form eines Bedruckes an die deutsche Heimeligkeit und den christlichen Familieninn, die willkürliche und unnatürliche Beschränkung der Geburten, diesen sittlich wie national gleich gefährlichen Krebsgeschaden unserer Zeit, vollständig und vornehm bekämpft. Unterhaltende Thematika schließen sich an. Wir wünschen dem Kalender weitestgültige Verbreitung.

Das gesamte Baugewerbe. Handbuch des Hoch- und Tiefbauwesens. Vierte vollständig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Herausgegeben vom Geheimen Baurat Hacker und Kgl. Oberbau- rat Abraham unter Mitwirkung von Regierungs- baumeister W. Brude, Regierungsbaumeister W. Deeg, Oberingenieur A. Eichenauer, Professor Julius Hoch, Oberingenieur Th. Möhle, Dr. Ing. H. Nitzsche, Baurat Schulte, Professor Stramm, Kgl. Baurat A. Thielecke u. a. m. Ca. 5500 Textzeilen mit ca. 4200 Zeichnungen und ca. 8000 Schlagwörtern in den Registern. Hierzu über 150 große Tafeln aus den verschiedensten Gebieten des Hoch- und Tiefbaues. Band 4 (Hochbau Teil 2). 1913. Verlag von Vieweg u. Hochfeld in Leipzig und Potsdam.

Von dem in 4. Auflage vorliegenden, sehr gut angeführten ausgezeichneten Werke liegt der 4. Band (Hochbau Teil 2) uns vor. Man sieht auch aus diesem, daß das Werk gegenüber der letzten Ausgabe wesentlich verändert und vergrößert ist. Es ist nicht leicht, die Bauwissenschaft so dem Fachmann zu bieten, daß sie den gezeigten Anforderungen der Zeitzeit voll und ganz gerecht wird. Dies ist den rühmlichst bekannten und geschätzten Verfassern im hohen Grade gelungen. Die vorliegenden bereits erschienenen Bände lassen erkennen, daß das enzyklopädische Werk so vollständig und sachgemäß ist, daß der Fachmann auf die vielen Fragen, die sich ihm bei Ausübung seines Berufes täglich aufdrängen, in demselben stets eine richtige und deutliche Antwort findet. Es handelt sich hier um ein bedeutendes Handbuch, ein Werk ersten Ranges, das dem Baubestimmten, sei er Ausübender, sei er Studierender, unerschöpfbare Dienste leisten kann und bleibenden Wert besitzt.

Das daher auch in Fachkreisen überaus geschätzte Werk gewährt einen tiefen Einblick in den Stand der Wissenschaft, Hoch- wie Tiefbau. Es beschäftigt sich eingehend mit dem praktischen wie theoretischen Teil des Bauwesens. Der jetzt erschienene 4. Band behandelt im speziellen die künstlerische Formgebung in fünf selbständigen Abschnitten. Bau- und Kunstgeschichte, Formenlehre für Steinmaße, Formenlehre der Holzarchitektur, Verputzarbeiten und Stuckaturarbeiten. In dem ersten Abschnitt erhält man einen umfassenden Überblick über das Werden und Vergehen künstlerischer Formen bis in die neueste Zeit, die daran anschließenden Teile lehren das form- und stilgerechte Entwerfen der verschiedenen Schmuckformen für Fassaden und Innenräume. Hieran schließt sich die praktische Ausführung der zum Schutze des Mauerwerkes erforderlichen Arbeiten. In leichter, flüssiger Sprache werden die einzelnen Abschnitte behandelt, wozu zur Unterstützung des geschriebenen Wortes viele Hunderte von Illustrationen dienen, die das Formengefühl und Formverständnis wecken und läutern. Es ist unnötig, auf den Inhalt jedes Bandes dieses epochemachenden Werkes in gleicher Weise im einzelnen einzugehen. Meister wie Schüler, Praktiker wie Studierende finden alles, was sie für ihren Beruf wissen müssen. Jedem werdenden und jedem fertigen Baufachmann wird in dem gediegenen Werke eine unerlöschliche Fülle für den täglichen Beruf geboten. Alle können aus dem reichhaltigen, vortrefflichen Buche gute Lehren schöpfen und sich für alle Fragen ihres Berufes Rat holen.

Das Werk hat sich infolge seines bewährten praktischen Nutzen einen hochgeschätzten Ruf erworben. Wir können daher dasselbe unserer Lesern auf das wärmste zur Anschaffung empfehlen.

Briefkasten.

Buch-Nr. 24 16, Käbe. Das Recht zur Pfändung hat nur der Gerichtsvollzieher, auch muß er einen ordnungsmäßigen Pfändungsbeschluss vorzeigen.

Nach Wort. Mit der Todesanzeige des Kollegen Köppler wurden 60 Pf. in Briefmarken eingekassiert. Wofür wurde der Betrag beigefügt? Wir bitten um Antwort, denn die Aufnahme der Todesanzeige ist unentgeltlich.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Schlußmarke.

Die achte Generalversammlung in München hat beschlossen, daß der Schlußstempel „Verpflichtungen erfüllt“ durch eine „Schlußmarke“ ersetzt werden soll.

Der Zentralvorstand. J. A. Jof. Wiedeberg.

Bekanntmachung in

Bezirk Paderborn.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes beruft der Unterzeichnete eine

Bezirkskonferenz

für den Bezirk Paderborn ein auf Sonntag, den 9. November d. J., nach Paderborn. Die Tagung beginnt morgens Punkt 10 Uhr im Hotel Kaiserhof, Kampstraße.

Tagesordnung:

- 1. Bericht der Bezirksleitung. 2. Bericht der Delegierten. 3. Die Weiterführung des inneren und äußeren Ausbaues unseres Verbandes. 4. Festsetzung der Winterbeiträge. 5. Erledigung der Anträge.

Zu dieser Konferenz müssen alle Verwaltungsstellen für eine genügende Vertretung sorgen. Die Kosten tragen die Verwaltungsstellen. Anträge sind bis zum 3. November bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Friedrich Werner, Bezirksleiter.

Achtung, Mitglieder von Berlin!

In der hiesigen Fachschule für Maurer, Zimmerer und Dachdecker beginnt das Winterhalbjahr am Sonntag, den 12. Oktober, früh 9 Uhr.

Maurer, Zimmerer und Dachdecker sowie Angehörige verwandter Berufsarten werden in fünf aufeinander folgenden Halbjahren zu je acht Wochenstunden theoretisch und praktisch zu Leitern in ihrem Fache herangebildet.

Unterrichtsfächer sind: Werkzeichnen mit praktischen Übungen, baugewerbliches Projektionszeichnen, Fachrechnen, Einführung in die Fertigkeitstehre, Materialkunde, Bauausführungslehre, Einführung in den Eisenbau, die erste Hilfe bei Unfällen. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 8 M für den geschlossenen Selbstunterricht.

Fortgeschrittene Bauhandwerker werden unterwiesen: in der Anfertigung von Bauezeichnungen unter Berücksichtigung aller konstruktiven Einzelheiten, im freihändigen Darstellen von Motiven aus dem Baufache, im angewandten Projektionszeichnen in Verbindung mit Skizzierübungen sowie in der Berechnung von Eisenbetonkonstruktionen verbunden mit Übungen. Das Schulgeld beträgt hier halbjährlich für wöchentlich vier Stunden 4 M, für wöchentlich weitere je zwei Stunden 2 M mehr.

Der Unterricht findet statt Sonntags, vormittags 9-1 Uhr, und wochentags abends 7-9 Uhr in den Schullokalen der drei Abteilungen: Wartenburgstraße 12, Müllerstraße 158/159 und Andreasstraße 16a. Aufnahmen erfolgen selbst noch an den ersten Unterrichtstagen.

Sterbetafel.

Am 30. September starb unser Mitglied Josef Köppler im jugendlichen Alter von 18 Jahren an den Folgen eines Unfalles. Zahlstelle Vork.

Am 4. Oktober starb unser treuer Kollege Johann Kremer an Lungenerkrankung im Alter von 57 Jahren. Zahlstelle Rülheim-Broich.

Am 7. Oktober starb unser Kollege Franz Heße an Bauchfellentzündung im Alter von 33 Jahren. Zahlstelle Braunsberg.

Am 10. Oktober starb plötzlich unser treuer Kollege Matthäus Währle in Schienhausen im Alter von 42 Jahren infolge eines Schlaganfalles. Verwaltungsstelle Goshach.

Ehre ihrem Andenken!

Billige Cigarren! Die Leier des Plattes seien auf die Firma Lh. Peizer, Berlin C, Neue Schönhauser Straße 16, hingewiesen. Schon für 3 M erhält man dort 100 gute 6-Pf.-Zigarren, für 3,50 M 100 gute 7-Pf.-Zigarren, für 4 M 100 gute 8-Pf.-Zigarren usw. Da Nichtkonsumierendes unfrankiert zurückgenommen wird, sollte bei den enorm billigen Preisen jeder Raucher einen Versuch machen.

Mein Herbst-Deal.

Die Erde ruht mit ihr die Sorgen. Sie man sie reich und leicht zu hand bekommt. Sie magt und lügt sich um das richtige Mittel. Und was noch lange nicht, ob es auch kommt. Doch habe ich, was kommt dort um die Ecke, ist es nicht unter aller Kräfte Klein? Er hat die Sorgen glücklich überwinden. Denn eines Tagesmorgens wohnt er hier. Der ich ist, ob wohl es Wissen, ob starr sein. In großen Massen und ganz leicht sie hat. Ein Mädchen hat, und binnem 24 Stunden ist diese ein solcher Regen dort.

Die Firma Reichhals-Fabrikations-Gesellschaft 665 bringt in den nächsten Tagen 2-3 Bogen solcher Regen an Frische zum Versand.



Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften schließt Versicherungen bis zur Höhe von 1500 M ab. Vierteljährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pf. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgefürzter Prämienzahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. c) Versorgungsversicherung. d) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. Teilweise Auszahlung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben bei Kommunion, Konfirmation, Schulentlassung usw. Günstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgegenkommen bei Behinderung der Beitragsleistung. Unerfallbarkeit. Wiederannahme der Beitragsleistung, eventuell auch ohne Nachzahlung. Einfluß der Kriegsgefahr (nach fünf Jahren ganz, vorher zu bestimmtem, steigendem Prozentsatz). Die gemeinnützige Volksversicherung D. R. U. G. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichskommissars. Mindestens 80 Prozent des Gewinns fließt den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf satzungsgemäß 4 Prozent nicht übersteigen. Auskunft erteilen bereitwilligst die Vertrauensleute des Verbandes. Von denselben erbitte man auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.



Advertisement for J. Stern Co. watches. 'Eine Uhr schenken wir Ihnen.' Includes an image of a pocket watch.

Advertisement for Jonass & Co. 'Auf Teilzahlung'. Features images of a violin and a gramophone.

Advertisement for 'Kollegen!' by the Gewerkschaft. 'Kauft bei den Inserenten der Gewerkschaft'.

Advertisement for 'Wagner & Co.' featuring images of a typewriter and a sewing machine.

Advertisement for 'Laubsägerei' (woodworking).

Advertisement for dancing lessons: 'Können Sie tanzen?'.

Advertisement for 'RATIONAL' bicycles. 'Für jeden Radfahrer unentbehrlich'.

Advertisement for 'Tüchtige Gipser' (plasterers).

Advertisement for 'Wollen Sie!' (wool products).

Advertisement for 'Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.' Lists various regional meetings.

Advertisement for pocket watches. 'Praktische Uhr umsonst!'.

Advertisement for pocket watches. 'Praktische Uhr umsonst!'.